



**7. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales,
Wohnen und Inklusion**

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 17.03.2020, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 124, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen
19/SVV/0745 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
 - 4.2 Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
19/SVV/1286 Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
 - 4.3 Silvesterfeuerwerk ohne Böller
20/SVV/0163 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.4 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe
20/SVV/0223 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
 - 4.5 Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"
20/SVV/0256 Fraktion SPD
 - 4.6 Sozialzentrum
20/SVV/0259 Fraktion SPD

- 5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21**
- 5.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum
20/SVV/0036 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen
20/SVV/0037 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern
20/SVV/0041 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam
20/SVV/0042 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima
20/SVV/0047 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'
20/SVV/0049 Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung**
- 6.1 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen
20/SVV/0134 Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
- Wiedervorlage -
- 6.2 Bericht zu Gebietskulissen der Wohnraumförderung
20/SVV/0210 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6.3 Lebensmittelverschwendung verringern
20/SVV/0131 Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 7 Sonstiges**



Niederschrift

6. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.02.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:24 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Imke Eisenblätter	SPD	Sitzungsleitung
------------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Birgit Eifler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Jana Schulze	DIE LINKE
Frau Isabelle Vandre	DIE LINKE
Herr Lars Eichert	CDU
Frau Julia Laabs	DIE aNDERE

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Babette Reimers	SPD
----------------------	-----

sachkundige Einwohner

Frau Heiderose Gerber	DIE aNDERE
Herr Hendrik Nolde	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Bertram Otto	SPD
Frau Kerstin Sammer	CDU
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten
Frau Nina Waskowski	DIE LINKE

Beigeordnete

Frau Brigitte Meier	Geschäftsbereich 3
---------------------	--------------------

Vertreter der Beiräte

Frau Maria Pohle	Migrantenbeirat
Herr Dr. Klaus G. Hardenberg	Seniorenbeirat
Frau Manuela Kiss	Beirat für Menschen mit Behinderungen

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	entschuldigt
-----------------	-----	--------------

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Andreas Koch	BürgerBündnis	nicht entschuldigt
-------------------	---------------	--------------------

Gäste:

Frau Dr. Anja Laabs	Fraktion DIE aNDERE
Herr Ambros Tazreiter	Fraktion AfD
Frau Martina Trauth	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
Herr André Schwarz	Bereich Stadterneuerung
Herr Sebastian Anderka	Bereich Stadtentwicklung
Herr Gregor Jekel	Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration
Frau Uta Kitzmann	Fachbereich Soziales und Inklusion
Frau Dr. Kristina Böhm	Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
Frau Jessica Eilers	Bereich Arbeit und Integration
Herr Matthias Gumberger	Fachbereich Soziales und Inklusion
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.12.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen
Vorlage: 19/SVV/0745
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
 - 4.2 Änderung der Stellplatzsatzung
Vorlage: 19/SVV/1091
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und
Satzungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/1101
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- Wiedervorlage -
 - 4.4 Kommunaler sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland
Vorlage: 19/SVV/1308
Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -

- 4.5 Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 19/SVV/1286
Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
- 4.6 Selbstbindungsbeschluss Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt
"Schlaatz_2030: Part 1: 2020-2025"
Vorlage: 19/SVV/1355
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.7 Fortschreibung der "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der
Landeshauptstadt Potsdam" (Potsdamer Baulandmodell 2019)
Vorlage: 20/SVV/0081
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.8 Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst
der Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung)
Vorlage: 19/SVV/1323
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 4.9 Video-Dolmetschen in der Ausländerbehörde
Vorlage: 19/SVV/1412
Fraktion DIE aNDERE
- 4.10 Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten
Vorlage: 19/SVV/1413
Fraktion DIE aNDERE
- 4.11 Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen
Vorlage: 20/SVV/0006
Fraktion DIE aNDERE
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen
Vorlage: 20/SVV/0134
Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
- 5.2 Information zum Stand Teilhabechancengesetz innerhalb der Stadtverwaltung
- 5.3 Stand Satzung zum Wohnungszweckentfremdungsverbot
- 5.4 Zuschlagserteilung Ausschreibung Suchtberatung und Suchtprävention
- 5.5 Seniorenfreundlichkeit der LHP
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.12.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter macht darauf aufmerksam, dass Herr Tazreiter durch die Fraktion AfD nicht dem Büro der Stadtverordnetenversammlung gegenüber als Vertreter für die heutige Sitzung des GSWI-Ausschusses gemeldet wurde. Somit hat Herr Tazreiter als Stadtverordneter zwar Rederecht, aber kein Stimmrecht.

Frau Eisenblätter stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 17.12.2019 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mehrheitlich **bestätigt**.

Anschließend bittet sie um Verständigung zur Tagesordnung und schlägt folgende Änderungen vor:

Der Antrag 19/SVV/0745 „Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen“ (TOP 4.1) sollte aufgrund des Abstimmungsbedarfs zwischen antragstellender Fraktion und Verwaltung erneut zurückgestellt werden. Zum Antrag wurde eine neue Fassung als Tischvorlage vorgelegt.

Der Antrag 19/SVV/1091 „Änderung der Stellplatzsatzung“ (TOP 4.2) wurde im SBWL-Ausschuss bis Sommer 2020 zurückgestellt. Dem sollte sich der GSWI-Ausschuss anschließen.

Der Antrag 19/SVV/1101 „Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss“ (TOP 4.3) sollte lediglich zur Kenntnis genommen werden, da aufgrund der Änderungen die Zuständigkeit des GSWI-Ausschusses nicht mehr gegeben ist..

Frau Laabs bittet, im TOP „Sonstiges“ den Umgang mit Beiräten zu besprechen, da die Ausschüsse dies unterschiedlich handhaben. Insbesondere geht es ihr um das Rederecht der Beiräte und die Klärung, ob Vertreter der Beiräte an nicht öffentlichen Sitzungen teilnehmen können.

Frau Eisenblätter stellt zunächst die vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung.

Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend bittet sie um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

zu 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

Frau Kiss verweist auf den ausgereichten Arbeitsplan des **Beirates für Menschen mit Behinderung**. Sie weist darauf hin, dass die Veranstaltungen jeweils von 18 bis 20 Uhr stattfinden.

Frau Laabs hat Informationen, dass Fahrer von E-Rollstühlen oft von Linienbussen oder Straßenbahnen nicht mitgenommen werden.

Frau Kiss teilt mit, dass ein guter Kontakt zum ViP besteht und sie auch im Kundenbeirat des ViP einen Sitz hat. Sie hat gemeinsam mit Herrn Okurka zu diesem Thema ein Schreiben verfasst. Derzeit wird auf die Antwort gewartet.

Frau Schulze spricht die Schließung des Oberlin-Bewegungsbades an und fragt, ob es hierzu nähere Informationen gibt.

Frau Kiss ist dazu nichts bekannt.

Maria Pohle stellt sich dem Ausschuss als Vorsitzende des **Migrantenbeirates** vor und teilt mit, dass sie zukünftig den Migrantenbeirat im GSWI-Ausschuss vertreten wird. Sie weist darauf hin, dass der Migrantenbeirat jeweils einen Tag nach dem GSWI-Ausschuss tagt. Mit dem jeweiligen Protokoll kann der Monatsbericht des Beirates eingesehen werden.

Herr Dr. Hardenberg verweist auf die Sitzung am 17.12.2019 und erinnert daran, dass diese auch einen nicht öffentlichen Teil hatte. Als die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt wurde, hat er den Raum verlassen. Herr Dr. Hardenberg bittet um grundsätzliche Klärung, ob für die Mitglieder der Beiräte die Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen möglich ist.

Des Weiteren berichtet Herr Dr. Hardenberg, dass derzeit intensiv an der Vorbereitung der 27. Seniorenwoche gearbeitet wird. Die Seniorenwoche findet vom 14.06.2020 bis zum 21.06.2020 statt. Der Oberbürgermeister hat die Schirmherrschaft übernommen.

Er teilt mit, dass die AG „Zeitzeugen“ anlässlich des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit einen öffentlichen Schreibwettbewerb zum Thema „Wie die Wende mein Leben verändert hat“ veranstaltet.

Herr Dr. Hardenberg erinnert daran, dass er bereits in der Sitzung am 22.10.2010 kritisch darauf hingewiesen hat, dass die Stelle des Ehrenamtskoordinators nicht besetzt ist. Trotz der damaligen Aussage, dass die Stelle bis Dezember 2019 besetzt werden soll, ist dies bisher nicht erfolgt. Er fragt erneut, ab wann die Stelle besetzt wird.

Frau Meier sagt zu, beim Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung nachzufragen und die Information nachzureichen.

Frau Schulze berichtet, dass Herr Bindheim in der AG Ehrenamt informiert hat, dass die Stelle zum 01.03.2020 besetzt sein soll.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen

Vorlage: 19/SVV/0745

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird erneut zurückgestellt.

zu 4.2 Änderung der Stellplatzsatzung

Vorlage: 19/SVV/1091

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 19/SVV/1101

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Kommunalen sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland

Vorlage: 19/SVV/1308

Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -

Frau Eisenblätter stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die allgemeinen Wohngebiete WA 4 und WA 5 im Bebauungsplanareal Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) nach dem erfolgreichen Satzungsbeschluss in kommunalem sozialen Wohnungsbau mit 50% Belegungsbindung herzustellen.

Die Flächen werden dauerhaft in kommunalem Besitz gesichert und nicht verkauft.

Der Stadtverordnetenversammlung ist die Planung mit der genauen Wohnungszahl und den entstehenden Kosten (mit und ohne Landesförderung) spätestens ein Jahr nach dem Satzungsbeschluss zu präsentieren, damit die Stadtverordneten über den Zeithorizont der Umsetzung entscheiden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

zu 4.5 Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage: 19/SVV/1286

Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -

Frau Eisenblätter teilt mit, dass der Antrag im Werksausschuss KIS am 11.02.2020 für erledigt durch Verwaltungshandeln erklärt wurde.

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Vandre macht deutlich, dass nicht alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im IHK-Gebäude stattfinden können. Dies trifft z.B. auf Sondersitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu.

Die Frage der Umsetzung des Antrages muss geklärt werden, auch welche Kosten damit im Zusammenhang stehen.

Herr Eichert macht deutlich, dass im IHK-Gebäude die Barrierefreiheit gegeben ist. Damit wäre dieser Punkt erledigt.

Frau Eisenblätter schlägt vor zu überlegen, wie dies bei speziellen Einzelfällen umsetzbar ist.

Frau Reimers berichtet, dass der KIS-Werksausschuss sich nur mit dem Teil des Antrages befasst hat, für den er zuständig ist.

Frau Schulze ergänzt, dass der Livestream der Stadtverordnetenversammlung fachlich im GSWI-Ausschuss besprochen werden soll. Auch die Umsetzungsmöglichkeiten sowie die Kosten für die Umsetzung. Es sollte auch geprüft werden, wie der Livestream überhaupt genutzt wird.

Herr Fröhlich unterstützt den vorliegenden Antrag ebenfalls. Wichtig ist, dass Lösungen gefunden werden. Der Antrag sollte zurückgestellt werden, bis weitere Informationen vorliegen.

Herr Eichert macht deutlich, dass die Verwaltung sich äußern muss, bis wann feststeht, welche Kosten entstehen.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) erklärt, dass die Kosten für einen Gebärdendolmetscher relativ schnell berechnet werden können.

Frau Meier betont, dass berechnet werden muss, welche Kosten entstehen, wenn in jeder Stadtverordnetenversammlung zwei Gebärdendolmetscher anwesend sind. Danach sollte man sich verständigen, ob in jeder Stadtverordnetenversammlung Gebärdendolmetscher anwesend sein sollen.

Frau Waskowski stellt klar, dass die Dolmetscher zu allen Themen anwesend sein sollten, da nicht eingeschätzt werden kann, welche Themen die Menschen mit Behinderung interessieren.

Frau Kiss sensibilisiert dafür, dass man sich endlich für uneingeschränkte Teilhabe entscheidet. Dies sollte nicht nur eine Übergangsleistung sein, sondern muss fest verankert werden.

Frau Dr. Laabs bittet klar auszusagen, welche Punkte prioritär geprüft werden sollen und bis wann. Sie bittet um eine Aussage, welche Punkte bis wann geprüft werden sollen.

Frau Meier stellt klar, dass hier das Büro der Stadtverordnetenversammlung zuständig ist. Sie sagt zu, die Aussage zu den Kosten als Anlage zum Protokoll nachzureichen. Sie bittet zu überlegen, ob man hier schrittweise vorgehen kann, z.B. mit der Haushaltsdiskussion zu beginnen und dann zu sehen, wie dies angenommen wird.

Frau Vandre bittet auch, das Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beauftragen, für den barrierefreien Zugang der Stadtverordnetenversammlung zu sorgen. Dies könne auch bedeuten, dass eine dritte Möglichkeit der Unterbringung der Stadtverordnetenversammlung gefunden werden muss.

Herr Eichert macht deutlich, dass es wichtig ist, alle entstehenden Kosten rechtzeitig zu benennen, um dies in die Haushaltsdiskussion einfließen lassen zu können.

Frau Trauth weist darauf hin, dass es inzwischen auch technische Lösungen gibt, wie z.B. ein Programm, das gesprochene Worte in Schrift umwandelt. Sie macht auch darauf aufmerksam, dass es nur wenige Gebärdendolmetscher gibt. Dies bedeutet dann auch eine logistische Herausforderung. Auch gibt es einen Sprachmittler-Pool in der Verwaltung, wo ggf. abgefragt werden kann, ob hier Interesse besteht. Ggf. kann auch auf Videodolmetscher zurückgegriffen werden.

Frau Laabs macht deutlich, dass der vorliegende Antrag schon eine Weile beraten wird und jetzt die Abstimmung darüber erfolgen soll.

Frau Vandre würde es sehr begrüßen, wenn man gemeinsam eine Umsetzungslösung für den Antrag finden würde.

Frau Eisenblätter regt an, darüber nachzudenken, ob ein Gebärdendolmetscher in der LHP fest eingestellt werden kann.

Frau Schulze stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: Unter der Maßgabe, dass rechtzeitig alle heute geforderten Informationen und eine geänderte Fassung der Fraktion DIE aNDERE vorgelegt werden, soll der vorliegende Antrag bis zur nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses zurückgestellt werden.

Herr Eichert spricht sich gegen die Vertagung aus, da er dem vorliegenden Antrag so zustimmen könne.

Frau Meier betont, dass bei der Umsetzung nicht nur die finanziellen Auswirkungen maßgeblich sind.

Frau Eisenblätter stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.
Der vorliegende Antrag wird bis zur nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses zurückgestellt.

zu 4.6 Selbstbindungsbeschluss Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt "Schlaatz 2030: Part 1: 2020-2025"
Vorlage: 19/SVV/1355

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Schwarz (Bereich Stadterneuerung) stellt anhand einer Präsentation zunächst die Herausforderungen vor und geht dann auf das Ziel ein. Danach erklärt er das Vorgehen.

Abschließend stellt er die aktuelle Akteurs Struktur vor und gibt dann Erläuterungen zur Erstellung des Masterplans Schlaatz 2030.

Frau Schulze verweist auf das aktuelle Entwicklungskonzept. Es muss auch mitgedacht werden, dass die Weiterführung der soziokulturellen Projekte finanziell gesichert ist.

Herr Schwarz erklärt, dass die soziokulturellen Projekte mit bedacht sind.

Frau Laabs berichtet, dass im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung dargestellt wurde, dass es bisher nicht gelungen ist, breit aufgestellt die Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen. Sie fragt, wann der Prozess breit für die Bürger geöffnet wird und wann diese in die Planungen einbezogen werden?

Es soll klar gesagt werden, was ist Bürgerbeteiligung und was ist Infoveranstaltung.

Herr Schwarz erklärt, dass es eine Partizipationsstelle vor Ort geben soll. Die Beteiligungen können sich auch aus den Infoveranstaltungen ergeben. Der Prozess soll fortgeschrieben und verstätigt werden. Es wird eine Evaluierung erfolgen, was erfolgreich war und was weitergeführt werden soll.

Frau Pohle betont, dass der Migrantenbeirat hier sehr gern mitwirken würden, da ihm der Schlaatz und seine Entwicklung wichtig ist. Es wird von Seiten des Beirates eine regelmäßige Beteiligung gewünscht. Mehrere Mitglieder des Migrantenbeirates haben ihr Interesse bekundet.

Herr Dr. Hardenberg macht deutlich, dass die Wohnungsgenossenschaften die Probleme am Schlaatz sehr wohl erkannt haben.

Herr Eichert spricht sich für die Drucksache aus. Er hat das bisher Unternommene als sehr positiv empfunden.

Frau Dr. Laabs fragt nach den Mitwirkungsmöglichkeiten der Beiräte und welche Rolle diese bei der Erarbeitung von Konzepten haben. Des Weiteren fragte sie, wie gegengesteuert wird, wenn festgestellt wird, dass die Bewohner sich nicht angesprochen fühlen.

Herr Schwarz erklärt, dass die Beiräte und die Stadtverordneten zu den Akteurs-Konferenzen eingeladen wurden. Auch der Stadtteilrat ist einbezogen. Es soll auch wie in Drewitz eine Vertretung für den Stadtteil installiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt „Schlaatz_2030: Part 1: 2020-2025“ wird der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in der Förderkulisse Am Schlaatz zugrunde gelegt.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse ist durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzepts zu reagieren. Eine Fortschreibung ist für 2026-2030 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.7 Fortschreibung der "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam" (Potsdamer Baulandmodell 2019)

Vorlage: 20/SVV/0081

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Anderka (Bereich Stadtentwicklung) gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen zum Potsdamer Baulandmodell und geht dabei auf die Kerninhalte der Fortschreibung 2019 ein und stellt anschließend die Weiterentwicklung vor.

Herr Eichert fragt, wo es belastbare Zahlen für die Anwendung des Baulandmodells gib und warum das Baulandmodell benötigt und nicht ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird.

Herr Anderka erklärt, dass die Richtlinie die Zielstellung ist, um später die entsprechenden Verträge schließen zu können.

Frau Reimers betont, dass die Richtlinie aus ihrer Sicht ein Erfolgsmodell ist. Wichtig ist für sie der Zeitpunkt, an dem die Wertsteigerung stattfindet und auch was die Wohnungsbaugenossenschaften gesagt haben. Das ist ein gutes Werkzeug das eingeführt wird, dass die LHP den sozialen Wohnungsbau selbst machen kann. Sie befürwortet die vorliegende Drucksache.

Herr Eichert stellt fest, dass die LHP jetzt eine aktive Liegenschaftspolitik betreiben wird. Man kann ohne diese Richtlinie aus seiner Sicht bessere Regelungen herbeiführen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die fortgeschriebene „Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Potsdamer Baulandmodell 2019, Anlage 1) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung anzuwenden.

Beschlussvorlagen zur Einleitung von städtebaulichen Planungen gemäß Nr. 2.1 des Potsdamer Baulandmodells sind der Stadtverordnetenversammlung nur dann zuzuleiten, wenn die von der künftigen Planung Begünstigten eine Zustimmungserklärung gemäß Anlage A der Richtlinie vorgelegt haben.

2. Übergangsregelung: Das Potsdamer Baulandmodell 2019 findet ab dem Zeitpunkt seiner Beschlussfassung auf alle bereits laufenden Bebauungsplanverfahren Anwendung, bei denen die Beschlussvorlage zur ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht worden ist.

Analog findet das Potsdamer Baulandmodell 2019 Anwendung auf in Aufstellung befindliche Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB oder im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b BauGB, wenn mit deren Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht begonnen wurde.

3. Die Berechnungsannahmen des Potsdamer Baulandmodells 2019 sind regelmäßig zu überprüfen und falls erforderlich anzupassen. Das Monitoring der Anwendung des Potsdamer Baulandmodells ist fortzuführen.
4. Im Laufe des Jahres 2020 soll geprüft werden, ob und auf welche Weise Flächenabtretungen und kommunaler Zwischenerwerb in das Potsdamer Baulandmodell integriert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.8 Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung)
Vorlage: 19/SVV/1323**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Frau Dr. Böhm (Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit) bringt die Drucksache ein und macht deutlich, dass es sich ausschließlich um Leistungen im Rahmen des Beamtenrechts handelt.

Herr Otto fragt nach der Durchführung einer reisemedizinischen Sprechstunde.

Frau Dr. Böhm erklärt, dass diese nicht durchgeführt wird.

Frau Schulze fragt, ob es vorher Gebühreneinnahmen gab, auch ohne Satzung.

Frau Dr. Böhm erklärt, dass bisher die Gebühren aufgrund einer Gebührenkalkulation erhoben wurden. Mit der vorliegenden Satzung wird dies auf rechtlich sichere Füße gestellt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

**zu 4.9 Video-Dolmetschen in der Ausländerbehörde
Vorlage: 19/SVV/1412**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Pohle teilt mit, dass der MigrantInnenbeirat dazu eine ausführliche

Stellungnahme gefertigt hat, die auch in der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2020 ausgereicht wurde. Sie fasst kurz die zentralen Punkte der Stellungnahme zusammen und betont, dass der Migrantenbeirat den vorliegenden Antrag unterstützt.

Frau Meier betont, dass grundsätzlich gilt, dass die deutsche Sprache die Amtssprache ist und grundsätzlich die Schriftform gilt. Sie weist darauf hin, dass bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden der Ausländerbehörde auch darauf geachtet wird, dass eine Mehrsprachigkeit, vorrangig englisch, vorhanden ist. Das Aufwählen der Video-Dolmetsch-Leistung bedeutet eine Wartezeit von jeweils 4 bis 20 Minuten. Hinzu kommt, dass es sich beim Videodolmetschen nicht um vereidigte Sprachmittler handelt. Dies ist aber erforderlich.

Herr Meier (Arbeitsgruppe Ausländerbehörde) ergänzt, dass täglich durchschnittlich 58 Parteien (nicht Personen) in der Ausländerbehörde vorsprechen. Die Aufwahlzeiten für das Videodolmetschen käme dann zur Bearbeitungszeit hinzu. Er macht deutlich, dass alle Personen gebeten werden, einen Sprachmittler mitzubringen. Dies sollen keine Kinder sein.

Frau Meier beauftragt Frau Kitzmann, juristisch zu prüfen, ob beim Einsatz der Kinder durch die Eltern als Sprachmittler der Kinderschutz berührt ist.

Frau Schulze betont ausdrücklich, dass die Behörde den Auftrag hat darauf hinzuwirken, dass Kinder nicht für ihre Eltern dolmetschen.

Herr Otto macht klar, dass dies ganz klar Kindeswohlgefährdung ist. Hier sollte geprüft werden, inwieweit dies unterbunden werden kann und darf. Er betont, dass Videodolmetschen relativ schnell für 4 bis 5 Sprachen abrufbar ist. Dies ist aber nicht für einen großen Umfang an Sprachen umsetzbar.

Frau Vandre weist darauf hin, dass eine Beratung nichts bringt, wenn diese beim Kunden nicht ankommt. Hier muss überlegt werden, wie man dem entgegen wirken kann.

Herr Nolde betont, dass der Beratungserfolg vor dem Zeitdruck stehen sollte.

Frau Pohle macht deutlich, dass Geflüchtete keine Zeit haben, die Deutsche Sprache zu erlernen bevor sie nach Deutschland kommen. Sie betont auch, dass die Ausländerbehörde ausdrücklich eine Behörde für Ausländer ist. Es sollte auch geprüft werden, wie die Terminvergabe der Ausländerbehörde optimiert werden kann. Ggf. kann bei der Buchung eines Termins angegeben werden, ob der Wunsch nach einem Dolmetscher besteht.

Frau Laabs bittet zu prüfen, wie die Anwendung des Videodolmetschens auf die Ausländerbehörde ausgeweitet werden kann. Sie findet es problematisch, dass die Ausländerbehörde nichts dagegen unternimmt, wenn Kinder für ihre Eltern dolmetschen.

Frau Reimers fragt, wie viele Mitarbeitende in der Ausländerbehörde welche Sprachen sprechen.

Frau Meier verweist auf das Elternrecht. Sie möchte daher rechtlich prüfen, ob hier die Ausländerbehörde eingreifen und dies verbieten kann. Gemeinsam mit der Ausländerbehörde muss geprüft werden, ob ein Arbeitsplatz so organisiert werden kann, dass als Ausnahme ein Videodolmetschen erfolgen kann.

Herr Meier teilt mit, dass es eine russisch sprechende Mitarbeiterin, einen türkisch sprechenden Mitarbeiter sowie mehrere englisch sprechende Mitarbeitende in der Ausländerbehörde gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der Ausländerbehörde künftig Beratungsgespräche, Belehrungen, Hinweise zu Mitwirkungspflichten und alle anderen Amtshandlungen in einer Sprache vorgenommen werden, die die Kund*innen der Ausländerbehörde verstehen.

Dazu sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Bei Bedarf (z.B. bei offensichtlichen Verständigungsproblemen oder auf ausdrücklichen Wunsch) sollen mündliche Übersetzungen durch den Einsatz von Videodolmetscher*innen angeboten werden.
2. Falls die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Videodolmetsch-Diensten in der Ausländerbehörde noch nicht gegeben sind, sind diese unverzüglich zu schaffen.
3. Das Angebot des Videodolmetschens soll durch mehrsprachige Aushänge in der Ausländerbehörde transparent gemacht werden.
4. Der Einsatz von Kindern und Jugendlichen als Sprachmittler*innen soll künftig untersagt werden.

Der Oberbürgermeister soll die Stadtverordneten über die ergriffenen Maßnahmen im April 2020 unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.10 Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten

Vorlage: 19/SVV/1413

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Meier (Arbeitsgruppe Ausländerbehörde) hebt hervor, dass es sich hierbei nur um gestattete und geduldete Personen handeln kann. Er erklärt, dass diese Statistik in der Ausländerbehörde zukünftig geführt werden kann.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) erklärt, dass dies bezogen auf den Wohnberechtigungsschein nur für den Antragsteller erfolgen kann. Er verweist auf den Fachaustausch am 18.03.2020, wo dies thematisiert werden könne.

Herr Eichert fragt, ob nach Betreiben des Aufwandes der Erkenntnisgewinn dann auch wirklich weiterhilft.

Frau Eisenblätter schlägt vor, die Ergebnisse des Fachtages am 18.03.2020 abzuwarten und im Nachgang im Ausschuss anzuhören, welche Erkenntnisse es gab. Auch soll die AG Asyl wieder aufleben, um diese Themen dort zu beraten.

Frau Meier betont, dass zunächst eine qualitative Erhebung erfolgen soll, um zu sehen, wie die Menschen in Wohnungen gebracht werden können, statt einer quantitativen Erhebung von Zahlen.

Frau Reimers stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: Zurückstellung des Antrages, um die Ergebnisse des Fachaustauschs abzuwarten.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 6 Zustimmungen, 1 Ablehnung und 1 Stimmenthaltung **angenommen**.

zu 4.11 Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen
Vorlage: 20/SVV/0006
Fraktion DIE aNDERE

Frau Pohle verweist auf die in der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2020 zur Drucksache ausgereichte Stellungnahme des Migrantenbeirates.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) erklärt, dass die Gebührenhöhe gemäß gesetzlicher Verpflichtung überprüft und neu berechnet werden muss. Das Ergebnis kann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im August 2020 vorgestellt werden.

Ein Bericht im April 2020 ist zeitlich nicht zu schaffen. Herr Jekel verweist auch auf die gesetzlichen Vorgaben von Seiten des Landes, die einzuhalten sind. Daher ist der Antrag so nicht umsetzbar. Er schlägt vor, gemeinsam mit dem Migrantenbeirat die Möglichkeiten der Umsetzbarkeit zu besprechen.

Frau Pohle erklärt, dass die genannten Fristen verlängert werden können.

Frau Reimers schlägt folgende geänderte Formulierung vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im GSWI-Ausschuss im August 2020 die neuen Gebührensätze sowie einen Zeitplan für die Erstellung einer neuen Gebührenordnung vorzulegen.

Dabei sind folgende Vorgaben zu prüfen: ...“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter zunächst den Änderungsvorschlag zur Abstimmung.

Die Änderungen werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend stellt Frau Eisenblätter die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im GSWI-Ausschuss im August 2020 die neuen Gebührensätze sowie einen Zeitplan für die Erstellung einer neuen Gebührenordnung vorzulegen. ~~die geltende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus~~

~~dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung)“ zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung spätestens im April 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

Dabei sind folgende Vorgaben ~~umzusetzen~~ **zu prüfen**:

1. Eine Gebührenerhöhung erfolgt erst 12 Monate nachdem die Ausländerbehörde den Auszug gestattet oder eine (zum Auszug berechtigende) Aufenthaltserlaubnis erteilt hat.
2. Die Gebühren sind nach Art der Unterbringung und Lage der Einrichtung zu differenzieren und werden in der Höhe auf die Durchschnittsmiete einer Nutzungswohnung gedeckelt.
3. In der gesamten Kostenkalkulation bleiben Plätze unberücksichtigt, die durch Personen belegt sind, die nicht zum Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind.

Bei der Überarbeitung der Satzung soll der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen

Vorlage: 20/SVV/0134

Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation

Die Mitteilungsvorlage wird zurückgestellt.

zu 5.2 Information zum Stand Teilhabechancengesetz innerhalb der Stadtverwaltung

Frau Eilers (Bereich Arbeit und Integration) informiert anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand der Umsetzung des **Teilhabechancengesetzes** innerhalb der Verwaltung.

Herr Eichert fragt, ob es sich hier um zusätzliche Stellen handelt.

Frau Eilers erklärt, dass es sich um zusätzliche Stellen mit unterstützenden Tätigkeiten handelt.

Frau Eisenblätter fragt, warum die Stellen nur einen Umfang von 30 Stunden haben und die Arbeitsverträge nur für 5 Jahre begrenzt sind. Was geschieht nach Ablauf der 5 Jahre?

Frau Eilers erklärt, dass zunächst Zweijahresverträge geschlossen wurden, die dann auf 5 Jahre verlängert werden können.

Viele der Betroffenen waren lange nicht in Arbeit und sollen nun an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Es gibt Rückmeldungen, dass die 30 Stunden völlig ausreichend sind

zu 5.3 Stand Satzung zum Wohnungszweckentfremdungsverbot

Frau Meier informiert, dass es im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration einen massiven Personalnotstand gibt. Der Entwurf der Satzung liegt vor. In einem nächsten Schritt wird überlegt, wie damit umgegangen wird. Aufgrund der Dringlichkeit der Themen wird versucht, dass die geplante Stelle trotz vorläufiger Haushaltsführung ausgeschrieben und besetzt werden kann.

Herr Eichert fragt, wie hoch der Personalaufwand für die Umsetzung ist.

Frau Meier betont, dass dazu aktuell noch keine Aussage getroffen werden kann.

Herr Jekel erklärt, dass zunächst eine VZE vorgesehen ist.

zu 5.4 Zuschlagserteilung Ausschreibung Suchtberatung und Suchtprävention

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) informiert, dass die Vergabe der Leistungen Suchtberatung und Suchtprävention im vergangenen Jahr angeschoben wurde und das Verfahren jetzt abgeschlossen ist. Insgesamt wurde in 3 Losen mit folgendem Ergebnis ausgeschrieben:

LOS 1: ambulante Suchtberatungsstelle - AWO Bezirksverband Potsdam e.V.

LOS 2: Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene – Ernst von Bergmann Sozial gGmbH

LOS 3: Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche - Chill out e.V.

Der Vertragszeitraum läuft vom 01.04.2020 bis zum 31.12.2022 mit einem fünfmaligen Optionsrecht der Verlängerung bis 2027.

Eine entsprechende Pressemitteilung soll am 27.02.2020 heraus gegeben werden, um mitzuteilen, wer die jeweiligen Ansprechpartner sind.

zu 5.5 Seniorenfreundlichkeit der LHP

Herr Gumberger stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der ZDF-Studie vor. Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage betont, er, dass die Ergebnisse verwaltungsintern ausgewertet werden.

Herr Dr. Hardenberg teilt mit, dass sich der Seniorenbeirat darüber verständigt hat, wie der Seniorenplan fortgeschrieben werden kann.

zu 6 Sonstiges

Frau Laabs bittet zu klären, wie mit der Teilnahme der Beiräte an den Ausschusssitzungen umzugehen ist.

Herr Eichert weist darauf hin, dass Stadtverordnete und sachkundige Einwohner ein ständiges Rederecht haben. Dies wird im GSWI-Ausschuss auch so gehandhabt.

Es muss klar geregelt werden, ob die Mitglieder der Beiräte in den nichtöffentlichen Sitzungen anwesend sein dürfen.

Frau Schulze weist darauf hin, dass dies auch im Rahmen der Ausschusszuständigkeitsordnung behandelt wird.

Imke Eisenblätter
Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0745

öffentlich

Betreff:

Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen, sollen Einzelfallhelfer zukünftig über einen definierten Ausbildungsstandard wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen verfügen.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Schulbegleitung unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern. Die Hilfe umfasst u.a. unterrichtsbezogene Tätigkeiten, Hilfe in lebenspraktischen Bereichen, psychische Hilfestellungen, Förderung der sozialen Integration, Kooperation mit den Lehrkräften, Teilungsräume usw. im Kontext von Schule.

Dies leisten zu können, setzt eine pädagogische Ausbildung voraus. Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird derzeit in der Regel jedoch durch pädagogisch nicht geschultes Personal geleistet. Die Träger bemühen sich in Potsdam auch fachlich qualifiziertes Personal vorzuhalten, diese sind aber im Rahmen der Stundensätze für Einzelfallhelfer nicht angemessen zu bezahlen. In den Kommunen des Landes Brandenburg und in Berlin werden grundsätzlich vom Sozialamt keine Fachschulausbildung oder vergleichbare Ausbildung der Helfer*innen vorausgesetzt, demnach liegt auch der Stundenlohn auf dem Niveau für ungelernete Hilfskräfte.

Grundsätzlich besteht eine der größten Herausforderungen in der Ausübung von individualbasierter Einzelfallhilfe darin, dass an die Person nicht nur Pflege und Umgang beherrschen muss, sondern ein Höchstmaß an Kooperationsfähigkeit mit den beteiligten Akteuren z. B. Eltern, Lehrkräften, Erzieher*innen.

Hauptkonfliktherd ist in diesem Bereich z.B. die Zuständigkeit nur für das Kind mit Einzelfallhilfebedarf. Die Person ist also zwar in der Familie, Schule oder in der Kita anwesend, darf aber keine anderen Kinder betreuen oder eingreifen. Das führt für die Einzelfallhilfen, aber auch für die weiteren Fachkräfte schnell zu Konflikten.

Es gibt die Möglichkeit in Abhängigkeit von Art und Schwere der behinderungsbedingten Folgen für das einzelne Kind die Einzelfall-Integration über § 35 a SGB VIII zu beantragen und so eine Person mit Fachausbildung einzusetzen und auch abzurechnen. Dies ist jedoch nur in Einzelfällen praktiziert und bildet nicht die Regel. Zudem bleibt die Neubewertung bei Wiederbeantragung und dauerhafte Übernahme dieser Leistung als Risiko für die Familien, die Eltern und die Beschäftigten regelmäßig ein Faktor der Planungsunsicherheit.

Anlage:

Beispiel Berlin: Berlin nutzt die Verbindung mit den Leistungen der Jugendhilfe, um möglichst auch qualifiziertes Personal zum Einsatz bringen zu können. Die Durchführungsverordnung zeigt die Abgrenzung und die Möglichkeiten der Ergänzung der Leistung aus §§ 53, 54 SGB VIII mit §34a deutlich auf und schafft so belastbare Voraussetzungen für die Träger.

Anlage I und II zur Drucksache 19/SVV/0745

Anlage I:

Ausführungsvorschriften zur Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung durch den Träger der Sozialhilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII (AV SchuleH) des Landes Berlin

https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_schuleh-571923.php

Anlage II:

Kurzkonzept Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. Jugendhilfe in Schönefeld

Hilfe zur angemessenen Schulbildung / Schulbegleitung

Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Besuch der Schule. Sie unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen.

Leistungsangebot

Die Hilfe umfasst u.a.:

- Unterrichtsbezogene Tätigkeiten
- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen
- Psychische Hilfestellungen
- Förderung der sozialen Integration
- Kooperation mit den Lehrkräften

Räumlichkeiten

Das Hilfeangebot erfolgt im Kontext von Schule.

Team

Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird in der Regel durch staatlich anerkannte Erzieher/-innen geleistet



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1286

öffentlich

Betreff:

Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.12.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Ergebnisse aus der zur Kenntnis genommenen Mitteilung DS 17/SVV/0932 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ umzusetzen und weiterhin bestehende Zugangshindernisse zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung schrittweise abzubauen.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Untertitelung des Live-Streams oder für die zusätzliche Einspielung einer/s Gebärdendolmetschenden ab sofort regelmäßig zusätzlich in die Haushaltsentwürfe der Landeshauptstadt Potsdam einzustellen.

Darüber hinaus soll die Funktionsfähigkeit der Aufzüge im Stadthaus durchgehend gewährleistet werden. Die Reparaturfristen sind durch geeignete Maßnahmen zu verkürzen.

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, im Plenarsaal Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.

Bei Voranmeldung sollen sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen vorrangig Plätze im Plenarsaal reserviert werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 05.07.2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Ds 17/SVV/0552:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich dazu, die Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen zu gewährleisten und noch bestehende Barrieren und Teilhabehindernisse abzubauen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind und wie sie umgesetzt und finanziert werden können, um

- das Rathaus für Geh- und Körperbehinderte mittels Markierungen, Handläufen und Rampen passierbar zu machen,*
- für Gehörlose bei Bedarf Gebärdendolmetscher*innen zur Verfügung zu stellen und den Livestream der Sitzungen zu untertiteln und*
- Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.*

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten im November 2017 vorgelegt werden.“

Die aus diesem Beschluss resultierende Mitteilungsvorlage 17/SVV/0932 wurde im Januar 2018 abschließend im Hauptausschuss diskutiert:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister berichtet über die Ergebnisse der mit der DS 17/SVV/0552 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ am 05.07.2017 beschlossenen Prüfaufträge.

Zu prüfen war, welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind, um:

1. das Rathaus für Geh- und Körperbehinderte mittels Markierungen, Handläufen und Rampen passierbar zu machen.
2. für Gehörlose bei Bedarf Gebärdendolmetscher/-innen zur Verfügung zu stellen und den Livestream der Sitzungen zu untertiteln
3. Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.

Zu 1.

Mit der Verbesserung der Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang zum Rathaus wurde bereits 2015 begonnen. In enger Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der LHP und Vertretern des damaligen Beirates für Menschen mit Behinderungen erfolgte der Einbau von zwei Aufzügen sowie des dazugehörigen barrierefreien und entsprechend markierten Zuganges am Haupteingang des Rathauses. Insgesamt stehen derzeit vier behindertengerechte Aufzüge zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden im Rahmen der abschnittswisen Sanierung des Rathauses umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere auch die Umsetzung eines möglichst barrierefreien Wegeleitsystems und eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Zugänge und Geländer. Die hierfür erforderlichen Planungen befinden sich zurzeit im abschließenden Abstimmungsprozess mit den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Das Rathaus wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Fördermittelzuwendungen voraussichtlich bis 2021 vollständig saniert sein und damit, soweit im baulichen Bestand möglich, auch barrierefrei gestaltet werden.

Zu 2.

Ab Januar 2018 wird für alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung eine Übersetzung des Sitzungsverlaufs durch Gebärdendolmetscher vor Ort angeboten. Hierzu ist lediglich eine rechtzeitige Bedarfsmeldung (10 Tage vor der betreffenden Sitzung) an das Büro der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

Für die Untertitelung des Live-Streams würden in Abhängigkeit von der Sitzungsdauer weitere Kosten i.H.v. ca. 2.400 bis 3.400 € pro Sitzung entstehen. Für eine zusätzliche oder alternative Einspielung eines Gebärdendolmetschenden in den Live-Stream sind Kosten i.H.v. ca. 3.300 bis ca. 4.600 € zu veranschlagen. Diese Kosten sind im Haushalt der LHP bisher nicht vorgesehen.

Zu 3.

Aufgrund der baulichen Struktur des Stadthauses und der daraus resultierenden räumlichen Beschaffenheit des Plenarsaals, ist dieser in seiner jetzigen Form nicht geeignet alle erforderlichen Funktionen oder Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere das Platzangebot für Besucher, Pressevertreter, Vertreter der Ortsbeiräte und den Sitzungen beiwohnende Mitarbeitende ist in der vorhandenen Raumsituation zu gering. Durch die begrenzten Platzkapazitäten des Saals, ist es aktuell nicht möglich, weitere Zuschauerplätze im Eingangsbereich zu schaffen.

Da selbst bei einer baulichen Umgestaltung des Plenarsaales das Platzangebot nicht wesentlich vergrößert werden kann, ist schon jetzt darauf hinzuweisen, dass für diese unbefriedigende Situation auch zukünftig keine wesentliche Verbesserung zu erwarten ist. Dies wäre erst im Zuge eines entsprechenden Neubaus möglich.“

Mit unserem Antrag möchten wir sicherstellen, dass für alle Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, auch die Finanzmittel bereitgestellt werden. Dazu zählen insbesondere die Untertitelung des Live-Streams und die Einblendung von Gebärdendolmetschenden.

Viele Menschen sind dringend auf gut erreichbare und zuverlässig funktionierende Aufzüge angewiesen. Der mitunter wochenlange Ausfall der Aufzüge muss dringend abgestellt werden. Daher soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, dafür geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Bei der Vergabe der Plätze im Plenarsaal sollen bis zur Schaffung ausreichender Platzkapazitäten im Rahmen des grundlegenden Neu- oder Umbaus die wenigen eingangsnahen Plätze vorrangig an sehbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Menschen vergeben werden. Die Landeshauptstadt Potsdam und ihre Stadtverordneten bekennen damit Farbe für Teilhabe und Inklusion.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0163

öffentlich

Betreff:

Silvesterfeuerwerk ohne Böller

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 06.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage von § 24 Abs. 2 der Sprengstoffverordnung (1. SprengV) anzuordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in dicht besiedelten Stadtgebieten zukünftig auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht mehr abgebrannt werden dürfen.

Diese Anordnung soll rechtzeitig vor dem 31.12.2020 erfolgen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

Zwei von drei in Deutschland abgebrannten Böllern stammen aus China, denn das Land ist nicht nur Ursprung der Knallkörper – bis heute werden sie in der Provinz Hunan massenhaft hergestellt. Der Umweltverbund BUND kritisiert den „großen ökologischen Fußabdruck“, den allein der weite Transport des Feuerwerks von China nach Deutschland hinterlässt. Ganz abgesehen von den negativen Folgen, wie Verbrennungen, Augenverletzungen und Hörschädigungen, Explosionsschäden und andere Sachschäden an Fahrzeugen und Gebäuden, der Eintrag von Plastik in die Umwelt, enorme Müllmengen, verängstigte Haustiere sowie ökologische Schäden und die Störung von Wildtieren.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Insbesondere das Böllern zum Jahreswechsel wird angesichts seiner negativen Wirkungen für Mensch, Tier und Umwelt (Lärm, Feinstaub, Müll, Verletzungsgefahr auch für Unbeteiligte, Vandalismus) von immer mehr Potsdamerinnen und Potsdamern kritisch gesehen und als unangemessene und unnötige Belästigung eingestuft.

Der Oberbürgermeister hat ausgeführt, dass eine ordnungsrechtliche Anordnung nur gegenüber Pyrotechnik mit ausschließlicher Knallwirkung rechtlich möglich wäre.

Er hat darüber hinaus ausgeführt, dass er gleichwohl von einer solchen Anordnung absehen will, weil es an diesen beiden Tagen von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung nicht vollzogen werden könne. Diese Argumentation überzeugt nicht. Selbstverständlich würde diese Anordnung von einem Teil der Bevölkerung missachtet. Das gilt aber auch für viele andere ordnungsrechtliche Anordnungen wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, die auch von vielen, aber nicht von allen eingehalten werden, ohne dass es möglich wäre, die Einhaltung vollständig durchzusetzen, und ohne, dass deshalb auf diese ordnungsrechtlichen Anordnungen verzichtet würde.

Es kann erwartet werden, dass eine solche Anordnung von Jahr zu Jahr von mehr Mitbürgerinnen und Mitbürgern akzeptiert und eingehalten würde, da sie weiterhin die Möglichkeit hätten, der Tradition zu folgen und Silvesterfeuerwerk zu veranstalten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0223

Betreff:

öffentlich

Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 502: 17.02.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
04.03.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die bestehende „Leitlinie Grundstücksverkäufe“ DS-Nr. 11/SVV/0889 wird bezüglich der Grundstücke, die für den Geschosswohnungsbau verwendet werden können bzw. mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, ergänzt (Anlage 1) und wird beim Verkauf von hierfür geeigneten städtischen Grundstücken angewandt.
2. Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete werden diese ergänzten Regelungen der Leitlinie im Rahmen der Vorgaben der §§ 136 ff. BauGB unter Beachtung der jeweiligen städtebaulichen Zielsetzungen und der Anforderungen der Gesamtfinanzierung sinngemäß angewandt. Dafür ist für jede Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme eine Vermarktungsstrategie zu erarbeiten.
3. Bestimmte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sind besonders geeignet, langfristig bezahlbares Wohnen zu sichern, auch deutlich über die durch Wohnungsbauförderung erzielten Bindungsfristen hinaus. An diese Akteure sollen vorrangig Flächen in geeigneten Verfahren vergeben werden. Dazu zählen die ProPotsdam GmbH als städtisches Wohnungsunternehmen und Mietwohnungsorganisationen (wie beispielsweise Genossenschaften).
4. Die sich daraus ergebende erweiterte Leitlinie Grundstücksverkäufe (DS-Nr. 11/SVV/0889) ersetzt gleichzeitig den Beschluss „Kein Verkauf ohne Bedingungen“ (13/SVV/0495) sowie das Konzept „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS 15/SVV/0080).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der Umsetzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe und Anwendung der Genehmigungsfreistellungsverordnung kommt es zu geringeren Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen im Vergleich zu Höchstgebotsverfahren.

Die Mindereinzahlungen können derzeit (noch) nicht konkret quantifiziert werden, da sie vom jeweiligen für den Geschosswohnungsbau geeigneten Grundstück und dem gewählten Verfahren abhängen.

Bereits die gutachterlich ermittelten unbeeinflussten Verkehrswerte liegen in der Regel mindestens 20-30% unter tatsächlich den erzielbaren Marktwerten. Somit betragen die Einzahlungsverluste unter Berücksichtigung der neuen Regularien für die Grundstücke des Geschosswohnungsbaus (Abschläge auf Grundlage GenehmFV) weit mehr als 50% der möglichen Einzahlungen bei Höchstgebotsverfahren. Die Einzahlungen reduzieren sich um 100% für solche Grundstücke, die unentgeltlich in das Gesellschaftsvermögen der ProPotsdam GmbH eingebracht werden. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich ca. 2,4 Millionen EUR Einnahmen p.a. durch Grundstücksverkäufe erzielt. Diese dienten ausschließlich der Deckung von geplanten Investitionen. Bei Anwendung der neuen Leitlinie werden sich die Einzahlungen voraussichtlich etwa 1 Million EUR pro Jahr verringern und stehen somit zur Deckung von Investitionsmaßnahmen bzw. von Grundstücksankäufen nicht mehr zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		3		2	100	große

Begründung:

Mit Beschluss 18/SVV/0967 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Leitlinie für Grundstücksverkäufe zu überarbeiten. Dabei sollte die Möglichkeit von Konzeptausschreibungen gleichwertig in die Richtlinie aufgenommen werden. Die überarbeitete und ergänzte Leitlinie formuliert vor allem Grundregeln für den Grundstücksverkauf von Grundstücken, die für den Geschosswohnungsbau geeignet oder mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, neu. Beim Geschosswohnungsbau handelt es sich um den Bau von einem oder mehreren Gebäuden mit Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise. Objekte des Geschosswohnungsbaus sind Wohngebäude mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten auf mehr als einer Etage, die von mindestens einem Treppenhaus erschlossen werden. Nicht unter diesen Begriff und unter diese Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe fallen Grundstücke bis zu 1.000 m².

Städtische Grundstücke (Finanzvermögen, Vermögen des Eigenbetriebes KIS) können grundsätzlich erst dann veräußert werden, wenn zuvor festgestellt wurde, dass sie nicht für eigene Flächenbedarfe der Landeshauptstadt und der öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden. Dieses gilt in der Regel durchgängig für das sog. „Infrastrukturvermögen“.

Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete wird diese Leitlinie sinngemäß angewandt.

Einzelne Flächen, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, werden zukünftig ausschließlich für geförderten Wohnungsbau oder mietpreisgedämpften Wohnungsbau mit Belegungsbindung veräußert. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es nur noch wenige städtische Grundstücke (außerhalb der Treuhandvermögen) gibt, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, v.a. sind dieses Garagenflächen. Vorrangig sollen diese Flächen an die städtische Wohnungsgesellschaft (Pro Potsdam) übertragen werden. Ein Verkauf kann in Ausnahmen an „Mietwohnorganisationen“, z.B. Genossenschaften, erfolgen.

Für größere Gebiete wird zukünftig der „Potsdamer Drittelmix“ angestrebt: Ein Drittel der realisierbaren Geschossfläche soll für den geförderten Wohnungsbau verkauft werden, ein Drittel für mietpreisgedämpften Wohnungsbau und ein Drittel für die Errichtung von Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Der Verkauf der Grundstücke für die Kategorie des geförderten Wohnungsbaus erfolgt im Rahmen von Konzeptverfahren zum reduzierten Festpreis unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der Genehmigungsfreistellungsverordnung.

Die Grundstücksvergabe für die Kategorie mietpreisgedämpfter Wohnungsbau erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum Festpreis. Bewertungskriterien sind u.a. die günstigste Einstiegsrente, die unter der Marktmiete (derzeit etwa 11,00 €/m²), aber über der Förderrente für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein (WBS) + 20% (derzeit 7 €/m²) liegen soll. So können ohne Wohnungsbauförderung bezahlbare Wohnungen für Haushalte mit mittleren Einkommen entstehen.

Für Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen werden Konzeptvergaben mit Preisanteil angewandt.

Anlage 1

Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe durch die Landeshauptstadt Potsdam

1	Geltungsbereich und Grundsätze.....	1
2	Wohnungsbauflächen	2
3	Besondere Akteure auf dem Wohnungsmarkt.....	4
4	Anhang	6

1 Geltungsbereich und Grundsätze

- a) Die Ergänzung der Leitlinie Grundstücksverkäufe gilt für die Veräußerung von Grundstücken, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden¹ und die für den Geschosswohnungsbau geeignet oder mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind. Sie formuliert die Grundregeln für die Verfahren bei der Veräußerung solcher Grundstücke neu. Beim Geschosswohnungsbau handelt es sich um den Bau von einem oder mehreren Gebäuden mit Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise. Objekte des Geschosswohnungsbaus sind Wohngebäude mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten auf mehr als einer Etage, die von mindestens einem Treppenhaus erschlossen werden. Nicht unter diesen Begriff und unter diese Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe fallen Grundstücke mit einer Größe bis zu 1.000 m².² Eine abschließende Definition der Kriterien wird aus den Zielen für die jeweilige Fläche und den sich daraus ergebenden Anforderungen abgeleitet.
- b) Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete wird diese Leitlinie sinngemäß angewandt. Die Sanierungs- und Entwicklungsziele werden im Rahmen der städtebaulichen Erfordernisse und Zielsetzungen und der gesicherten Gesamtfinanzierung (ohne Erhöhung des zulässigen Defizits) bestimmt. Bei der Erarbeitung der Veräußerungsstrategie der einzelnen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finden die Maßgaben dieser neuen Regelungen in der bestehenden Leitlinie Berücksichtigung. Es ist regelmäßig zu informieren.
- c) Grundsätzlich werden städtische Grundstücke nicht veräußert. Sie dienen der Deckung von Flächenbedarfen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Nur falls Flächen für die öffentliche Daseinsvorsorge entbehrlich sind, ist eine Veräußerung möglich. Dabei sind die Bestimmungen der Brandenburger Kommunalverfassung (insbesondere § 79 BbgKVerf) und der Genehmigungsfreistellungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Zur Vermeidung von Verlusten für die Landeshauptstadt Potsdam ist darüber hinaus ein Verkauf unterhalb des Buchwertes nur in Ausnahmefällen zulässig.
- d) Die Verwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig eine Verkaufsplanung vor, aus der die geplanten Verkäufe der Grundstücke der Landeshauptstadt Potsdam und die Zuordnung zu den Segmenten dieser Leitlinie hervorgeht. Angestrebt wird für diese Planung ein 2-Jahres-Turnus, beginnend 2021.
- e) Zur Vorlage der jeweils nächsten Planung erfolgt eine Berichterstattung über die umgesetzten und noch laufenden Verfahren.

¹) Dieses sind Grundstücke des Finanzvermögens und des Eigenbetriebes KIS. Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind in der Regel unentbehrlich. Für die Grundstücke des Treuhandvermögens gilt 1 b).

² Der hohe Aufwand für Konzeptverfahren für kleinere Einzelflächen mit weniger als 1.000m², die nicht an weitere Flächen der Stadt grenzen, wäre angesichts des geringen Beitrages für bezahlbares Wohnen unverhältnismäßig.

- f) Die Verkaufsplanung wird auch weiterhin gem. MV 18/SVV/0169 das Ergebnis der systematischen Prüfung enthalten, ob im Einzelfall ein Erbbaurecht bestellt werden kann. Diese Prüfung findet nicht in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten statt, da hier die Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme benötigt werden und damit Erbbaurechte nicht umsetzbar sind.³

2 Wohnungsbauflächen

- a) Flächen für Geschosswohnungsbau, soweit diese nicht an die städtische Wohnungsgesellschaft (Pro Potsdam) übertragen werden, sollen in der Regel auf der Grundlage von Konzeptverfahren veräußert werden, da die Landeshauptstadt auch bei der Veräußerung wohnungspolitische Ziele umsetzen will. Diese bestehen vor allem darin, langfristig bedarfsgerechten Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung zu schaffen und zu erhalten. Vorrang haben dabei Bedarfe, die auf dem freien Immobilien- und Grundstücksmarkt nicht gedeckt werden.
- b) Mit der Veräußerung von Flächen für Geschosswohnungsbau soll erreicht werden, dass eine differenzierte Mischung unterschiedlicher Wohnungen in den Stadt- und Ortsteilen entsteht. Dabei soll ein angemessener Anteil von gefördertem und mietpreisreduziertem Wohnungsbau mit Belegungsbindung realisiert werden.
- c) Bei Flächen, auf denen gemischte Nutzungen (sowohl Wohnungsbau als auch andere Nutzungen wie z.B. Gewerbe, Soziale Infrastruktur) möglich und gewünscht sind, sind die Verfahren entsprechend zu gestalten.
- d) Flächen, auf denen Geschosswohnungsbau zulässig ist, sollen für den geförderten Mietwohnungsbau (vgl. 2.1) und für preisgedämpften Mietwohnungsbau (vgl. 2.2) veräußert werden. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- e) Maßstab für die Aufteilung der Flächen ist die baurechtlich mögliche Geschossfläche.⁴ Es ist die Mischung verschiedener Arten von Wohnungsbau auf einem Grundstück möglich.
- f) Bei der Entwicklung von größeren Gebieten und Stadtteilen (Orientierung: mehr als 500 Wohnungen) soll der „Potsdamer Drittmix“ umgesetzt werden: Ein Drittel der realisierbaren Geschossfläche soll für den geförderten Wohnungsbau veräußert werden, ein Drittel für preisgedämpften Mietwohnungsbau und ein Drittel über Konzeptverfahren mit Preisanteil.
- g) Da bei solchen Gebieten in der Regel die Entwicklung insgesamt länger als zwei Jahre dauert, soll die Aufteilung im Rahmen der Gesamtentwicklung umgesetzt werden. Zu beachten ist dabei, dass die unterschiedlichen Segmente möglichst gleichmäßig über den Entwicklungszeitraum verteilt werden, um eine gute Mischung zu erreichen.
- h) Für alle anderen städtischen Grundstücke gilt die bestehende „Leitlinie Grundstücksverkäufe“, DS-Nr.11/SVV/0889 unverändert fort.

³ Die Bestellung von Erbbaurechten in diesen Gebieten wäre nur mit einer Erhöhung des Defizits, dem Ausgleich des Defizits aus dem Haushalt bzw. dem Ankauf von Flächen mit Haushaltsmitteln aus dem Treuhandvermögen realisierbar. Dieses ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar.

⁴ Nachrichtlich werden auch Wohnungen nach einer Standardberechnung bei der Planung und Berichterstattung dargestellt. Der Ansatz für die Standardwohnung in Orientierung am Potsdamer Baulandmodell: Geschossfläche Wohnen nach BauNVO abzüglich 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen) = Wohnfläche / 75m² = Wohnungszahl

2.1 Geförderter Mietwohnungsbau

- a) Für den geförderten Mietwohnungsneubau sind die jeweils geltenden Regelungen der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg zu beachten.⁵
- b) Voraussetzung dafür sind verfügbare Fördermittel des Landes Brandenburg. Auch wenn die Käufer nicht verpflichtet werden können und sollen, Fördermittel tatsächlich in Anspruch zu nehmen, sind die Regelungen der Landesförderung Grundlage des Verfahrens. Daher muss es zumindest möglich sein, die entsprechende Förderung zu beantragen.
- c) Der Verkauf der Grundstücke in dieser Kategorie erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum reduzierten Festpreis unter Anwendung der Genehmigungs-freistellungsverordnung (GenehmFV), insbesondere des § 2 Abs. 3 GenehmFV. Dabei werden die vorhandenen Reduzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Für den Anteil der Fläche⁶, der mit Bindungen belegt wird, wird ein Abschlag vom Verkehrswert von 40% gewährt. Für den übrigen geförderten Wohnungsbau wird ein Abschlag vom Verkehrswert von 20% gewährt. (s. Modellrechnung im Anhang)
- d) Grundlage ist dabei der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- e) Bewertungskriterien sind die über die Mindestvorgaben zu Mietpreis- und Belegungsbindungen hinausgehende Bindungen (Umfang und Dauer) und die Mieten im ungebundenen Teil. Im begründeten Einzelfall, z.B. um besondere Wohnbedarfe zu realisieren, können die Kriterien entsprechend ergänzt werden.
- f) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.
- g) Die Bindungen sind im Grundbuch zu sichern.

2.2 Preisgedämpfter Mietwohnungsbau

- a) Im preisgedämpften Mietwohnungsbau sollen ohne Wohnungsbauförderung Mieten oberhalb der Mieten des sozialen Wohnungsbaus, aber unter der üblichen Marktmiete erzielt werden.
- b) Die Vermietung dieser Wohnungen erfolgt mit einer Bindung für Haushalte, deren Einkommen oberhalb der Einkommensgrenzen des BbgWoFG liegen, die aber trotzdem Probleme haben, sich auf dem Wohnungsmarkt in Potsdam mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Das Einkommen dieser Haushalte wird von der Landeshauptstadt Potsdam definiert, ggf. auch in Abstufungen.
- c) Der Verkauf der Grundstücke erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum Festpreis.
- d) Der Kaufpreis ist der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- e) Bewertungskriterien sind die günstigste Einstiegsrente und eine möglichst geringe Mietentwicklung (Mietpreisbindung) sowie die langfristige Sicherung der Bereitstellung für die Zielgruppen des preisgedämpften Mietwohnungsbaus. Im begründeten Einzelfall, z.B. um besondere Wohnbedarfe zu decken, können die Kriterien entsprechend ergänzt werden.
- f) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.

⁵ Derzeit gültige Regelungen der Landesförderung: mind. 75% der geförderten Wohnungen sollen mietpreis- und belegungsgebunden sein. Mindestens 50% der Bindungen sind für Haushalte mit einem Einkommen nach § 22 BbgWoFG) für eine Eingangsmiete von 5,50 € / m² bereitzustellen. Die Landeshauptstadt Potsdam erhält ein Benennungsrecht für alle gebundenen Wohnungen.

⁶ Dabei wird angenommen, dass der Anteil der jeweiligen Wohnfläche gleich dem Anteil der Grundstücksfläche ist.

- g) Die Einhaltung der zuschlagsrelevanten Kriterien ist geeignet zu sichern.

2.3 Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- oder Belegungsbindungen

- a) Diese Konzeptverfahren zielen auf die Errichtung von Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen.
- b) Der Verkauf der Flächen erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens. Dabei beträgt der Anteil bzw. die Gewichtung der konzeptionellen Kriterien (im Bieterverfahren) bei der Bewertung der Angebote 50%. Diese Kriterien können z.B. das Nutzungskonzept, die Mischung zwischen Wohnen, Gewerbe oder anderen Nutzungen oder Angebote für besondere Zielgruppen sein. Mindestens muss jedoch der gutachterlich ermittelte unbeeinflusste Verkehrswert erreicht werden.
- c) Grundlage ist dabei der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- d) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.
- e) Die Einhaltung der zuschlagsrelevanten Kriterien ist geeignet zu sichern.

3 Besondere Akteure auf dem Wohnungsmarkt

- a) Bestimmte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sind besonders geeignet, langfristig bezahlbares Wohnen zu sichern, auch deutlich über die durch Wohnungsbauförderung erzielten Bindungsfristen hinaus. An diese Akteure sollen vorrangig Flächen in geeigneten Verfahren vergeben werden. Die Regelungen im Punkt 1 c) sind dabei jedoch zu beachten.
- b) Die ProPotsdam GmbH hat als 100%iges städtisches Unternehmen eine besondere Rolle auf dem Wohnungsmarkt. Die Stadt als Gesellschafterin hat umfangreiche Möglichkeiten, die Geschäftspolitik der ProPotsdam GmbH zu beeinflussen und so bezahlbares Wohnen zu sichern.

Diese Möglichkeiten gehen deutlich über das hinaus, was durch gesetzliche Regelungen oder Bindungen durch Landesförderung erreicht werden kann. Um die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Balanced-Scorecard-Verfahren auch im Neubau zu sichern, unterstützt die Stadt die ProPotsdam GmbH durch die Veräußerung bzw. die Einlage von Grundstücken an die Gesellschaft, vorrangig in den Segmenten Sozialer Wohnungsbau und preisgedämpfter Wohnungsbau.

- c) Mietwohnungsorganisationen⁷, bei denen die Mieter bzw. Nutzer sehr weitreichende Mitbestimmungsrechte haben, verfolgen eine andere Strategie als andere Immobilienunternehmen. Dabei hat die langfristige Sicherung des günstigen Wohnens für die Mitglieder bzw. Mieter einen sehr hohen Stellenwert. Das wird z.B. durch die Satzung bzw. andere vertragliche Regelungen abgesichert. Die Gebäude werden sehr langfristig im Bestand gehalten. Im Durchschnitt liegen die Mieten deutlich unter dem Marktniveau. Ein Verkauf der einzelnen Häuser oder Wohnungen oder die Umwandlung in Eigentumswohnungen ist praktisch ausgeschlossen. Daher unterstützt die Stadt solche Mietwohnungsorganisationen und andere vergleichbare Gesellschaftsformen mit zielgerichteten Konzeptverfahren, vorrangig in den Segmenten Sozialer Wohnungsbau und preisgedämpfter Wohnungsbau.
- d) Das Studentenwerk ist durch den Gesellschaftszweck verpflichtet, bezahlbares Wohnen für Studierende anzubieten. Die durchschnittlichen Mieten des Studentenwerkes liegen deutlich

⁷ Solche Gesellschaftsformen sind insbesondere Genossenschaften, aber auch Stiftungen mit einem entsprechenden Satzungszweck oder Gesellschaftsformen unter Beteiligung des „Miethäusersyndikats“.

unter denen anderer Anbieter kleiner möblierter Wohnungen in Potsdam. Vorrang für die Schaffung von Studierendenwohnheimen hat die Bereitstellung von Flächen durch das Land Brandenburg. Um zusätzliche Angebote bezahlbaren Wohnens für Studierende zu schaffen, wendet die Stadt geeignete Konzeptverfahren an, um Grundstücke für dauerhaftes, günstiges Wohnen für Studierende zu veräußern.

- e) Baugemeinschaften sind Gruppen selbstnutzender Haushalte, die gemeinsame Projekte entwickeln. Möglich ist das in verschiedenen Gesellschaftsformen. Das gemeinschaftliche Wohnen ist ein wichtiges Element mit unterschiedlich starker Ausprägung. Das bezahlbare Wohnen steht auch bei vielen dieser Gruppen im Vordergrund, zudem engagieren sie sich oft auch im Stadtteil. Familiengerechte Wohnungen im Geschoss sind zudem eine Alternative zum Einfamilienhaus, im direkten Vergleich mit deutlich weniger Flächenverbrauch. Die Stadt bietet daher gezielt Flächen für Baugemeinschaften an, vorrangig in den Segmenten des preisgedämpften Wohnungsbaus zum Festpreis (für Projekte zur Miete) und Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen mit Konzeptverfahren mit Preisanteil.

4 Anhang

4.1 Überblick Kategorien und Verfahren Geschosswohnungsbau, Akteure Wohnungsbau

Tabelle 1

Kategorie	Verfahren	Besondere Akteure
Kategorie 1 Geförderter Mietwohnungsbau	Verkehrswert, Reduzierung nach GenehmFV Kriterium: über die Mindestvorgaben zu Mietpreis- und Belegungsbindungen hinausgehende Bindungen (Umfang und Dauer), Mieten im ungebundenen Teil	ProPotsdam Mietwohnungsorganisationen Studentenwerk
Kategorie 2 Preisgedämpfter Mietwohnungsbau	Festpreis = Verkehrswert Wettbewerb um die günstigste Einstiegsrente und Mietentwicklung	ProPotsdam Mietwohnungsorganisationen Studentenwerk Baugemeinschaften (Miete)
Kategorie 3 Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen	Konzeptverfahren mit Preisanteil, (50 % Preis, 50 % andere Kriterien)	Baugemeinschaften (Eigentum)

4.2 Auszug und Musterrechnung Genehmigungsfreistellungsverordnung

Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinden (Genehmigungsfreistellungsverordnung - GenehmFV)

vom 4. Oktober 2019 (auf Grund des § 111 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, GVBl. I 286)

§ 2 Abs. 3

„Die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die ausschließlich der Wohnraumversorgung von Haushalten dienen, die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind und die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen, ist auch genehmigungsfrei, wenn der Wert gemäß Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 oder Nummer 3 um bis zu 40 Prozent, bei Maßnahmen des übrigen geförderten Wohnungsbaus um bis zu 20 Prozent, unterschritten wird und der gewährte Abschlag von diesem Wert durch eine Mehrerlösklausel für mindestens zehn Jahre durch ein Grundpfandrecht gesichert wird.“

Tabelle 2: Musterrechnung unbebautes Grundstück / § 2 Abs. 3 GenehmFV

Dargestellt wird eine mögliche Umsetzung des aktuellen Fördermodells in Brandenburg. 75% der geförderten Wohnungen sind gebunden. Im gebundenen Teil entstehen Wohnungen für WBS-Haushalte und Wohnungen für Haushalte mit einem Einkommen bis zu 20% höher als die WBS-Einkommengrenze zusammen.

Grundstücksgröße: 2.500m²
 Angenommener Verkehrswert: 500 €/m²
 Voller Verkehrswert: 1.250.000 €

Art / Bindung	Anteile	Verkehrswert / Abschlag nach § 2 Abs. 3 GenehmFV		Preis €/m ²	Fläche in m ²	Preis in €
Geförderter Wohnungsbau, ohne Bindung („übriger geförderter Wohnungsbau“, GenehmFV)	25%	80%	des Verkehrswertes	400	625	250.000
Gebundener Anteil (WBS) Anfangsmiete 5,50 €/m ² NK	50%	60%	des Verkehrswertes	300	1250	375.000
Gebundener Anteil (WBS+20) Anfangsmiete 7,00 €/m ² NK	25%	60%	des Verkehrswertes	300	625	187.500
	100%				2.500	812.500 €

Im Verhältnis zum vollen Verkehrswert sind dies	65%
Durchschnittlicher Preis / m ² Grundstücksfläche:	325 €/m ²



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0256

öffentlich

Betreff:

Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502: 18.02.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, wie und wo eine Koordination von bürgerschaftlich-ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit gemeinsam für die Waldstadt I und II angeboten werden kann. Über das Prüfergebnis ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Juni 2020 zu informieren.

gez. Imke Eisenblätter
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mehr als 20 Akteure der Waldstadt I und Waldstadt II treffen sich mittlerweile regelmäßig, um sich zu vernetzen und Aktionen zu planen. Es wird eine verlässliche Koordinierung der örtlich dezentralen bürgerschaftlichen, kulturellen und auch wirtschaftlichen Aktivitäten und Initiativen gewünscht.

Die Waldstadt I und die Waldstadt II wird von den Akteuren als einheitlicher Kommunikations- und Lebensraum angesehen, weshalb die Betonung auch auf der Bezeichnung Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator „Eine Waldstadt“ liegt.

Ein durch eine Koordinatorin/einen Koordinator vermitteltes Stadtteilmanagement kann die Lebensqualität für die Bewohner der Waldstädte verbessern und trägt zu einem Miteinander der Akteure und Bewohner bei.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0259

öffentlich

Betreff:
Sozialzentrum

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502: 18.02.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welcher Stelle ein Sozialzentrum entstehen kann, das als zentrale, niederschwellige Anlaufstelle diverse soziale Hilfsangebote bündelt.

gez. Imke Eisenblätter
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Erfahrungen aus der Praxis bei der Unterstützung durch soziale Hilfsangebote zeigt, dass Hilfe noch viel zu häufig nicht bei denjenigen ankommt, die eigentlich anspruchsberechtigt und hilfsbedürftig wären. Ein Lösungsansatz besteht darin, Menschen dort über Hilfsangebote zu informieren, wo sie anzutreffen sind. Dazu bedarf es neben den Begegnungsstätten in den Ortsteilen einer zentralen Anlaufstelle in der Innenstadt.

Beispielsweise befindet sich auf dem Gelände der Verwaltung in der Innenstadt die Suppenküche, versteckt und schlecht zu finden. Die Tafel wiederum befindet sich am Rande der Stadt, in der Waldstadt. Beide Einrichtungen könnten an einem gemeinsamen Standort wesentlich mehr Synergien entwickeln und gemeinsam für viele Menschen ein um weitere Hilfs- und Beratungsangebote erweitertes Angebot bieten. Mahlzeiten, Lebensmittel-Ausgabe, aber auch das Angebot der Kleiderkammer und der Waschküche können ausgebaut und erweitert werden. Zusätzlich soll Vorort eine niedrigschwellige Beratung stattfinden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0036

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Anhörung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Pflegedienst und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikums werden nach dem Flächentarifvertrag TVöD bezahlt. Der Oberbürgermeister soll als Gesellschaftervertreter dazu beitragen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7.492 Punkte, wurde unter der Nummer 7 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Mit ihrem Beschluss vom 21. August 2019 (19/SVV/0829) beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung des Klinikums Ernst von Bergmann, die stufenweise Rückkehr des Klinikums sowie der Beteiligungsgesellschaften des Klinikums in den TVöD für das nichtärztliche Personal- aufgrund der angespannten Fachkräftesituation insbesondere für das Pflegepersonal- inklusive der Therapeutinnen und Therapeuten und Verwaltungsmitarbeitenden zu forcieren, gemeinsam mit der Geschäftsführung und der Gewerkschaft die Voraussetzungen zur Überleitung in den TVöD zu schaffen und die entsprechenden Tarifverträge mit der Gewerkschaft ver.di abzustimmen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Brandenburg eine Steigerung der Zuschüsse für Investitionen zu fordern, die dem Bedarf tatsächlich gerecht wird.

Einen ersten Zwischenbericht zu den Gesprächen mit einem Vorschlag zur schrittweisen Angleichung des Tarifvertrags im Klinikum Ernst von Bergmann an den TVöD hat der Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11. September 2019 vorgelegt.

Kosten der Umsetzung:

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals ist eine grundlegende Veränderung der Vergütung von Krankenhausleistungen zum 01.01.2020 verbunden. Da die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine belastbare Aussage zu den finanziellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Erste Berechnungen des Ernst-von-Bergmann-Klinikums gehen bei der schrittweisen Anpassung für 2020 allein für den Standort Potsdam von Personalkostenerhöhungen von rund 2 Mio. Euro aus. Sollte das Jahresergebnis des Klinikum Ernst von Bergmann negativ ausfallen, bestünde die Notwendigkeit von Zuwendungen durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Originalvorschläge:

213. TVÖD im Ernst von Bergmann Klinikum

Ich schlage vor, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikum nach dem Flächentarifvertrag TVÖD bezahlt werden. Menschen, die Tag und Nacht 7 Tage in der Woche für die Gesundheit der Bürger von Potsdam hart arbeiten, haben es verdient vernünftig bezahlt zu werden. Die Stadt Potsdam hat die Pflicht der Daseinsfürsorge!

770. Rückkehr Klinikum E.v. Bergmann in den Tarifvertrag

Die Pflegesituation im Klinikum ist unbefriedigend. Häufige Krankmeldungen und Überlastungsanzeigen zeigen das Dilemma. Fehlende Bewerbungen für den Pflegedienst hängen sicherlich auch mit der schlechten Bezahlung zusammen. Das muss geändert werden. Der OB als Aufsichtsratsvorsitzender muss dafür sorgen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0037

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8:
Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte und setzt sich gegen klimaschädliche und ressourcenverbrauchssteigernde Investitionen ein. Zudem werden die Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms beschleunigt und weitere Maßnahmen entwickelt (Stärkung Fuß-/Rad-/öffentlicher Nahverkehr, ökologische Gebäudesanierung, Vorsorge gegen Starkregen und Extremhitze). Auch wird der Baumbestand nicht nur erhalten, sondern in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.173 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Gemäß dem Beschluss 19/SVV/0543 werden bei Beschlussvorlagen die klimapolitischen Auswirkungen berücksichtigt. Einen konkreten Verfahrensvorschlag erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam bis März 2020. Mit Beschluss werden eine Reihe weiterer Maßnahmen aus den genannten Bereichen umgesetzt oder geprüft, die über die vorhergehende Beschlusslage zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz hinausgehen. Die Aktionspläne zum Masterplan Klimaschutz werden zudem alle zwei Jahre fortgeschrieben. Der erste Teil des Vorschlags wird daher bereits umgesetzt.

Zur Unterstützung des Baumbestandes wird derzeit eine Stadtklimakarte mit Planungshinweisen erstellt. Weiterhin werden Baum- und Grünflächen bei Planungsverfahren verstärkt gutachterlich bewertet. Aus Sicht des reinen Klimaschutzes ist die Erhöhung des Baumbestandes aufgrund der geringen Treibhausgasreduzierung (Ein Hektar Wald bindet gemäß Bundeswaldinventur jährlich ca. 13t CO₂) nicht prioritär im Vergleich zu Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude, Verkehr und Konsum.

In der Charlottenstraße befinden sich zwei offene Baumstandorte, deren Neubepflanzung durch den Bereich Grünflächen in der nächsten Pflanzsaison vorgesehen ist. Eine durchgängige Bepflanzung der Charlottenstraße ist jedoch aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte bzw. aufgrund der dichten Medienlage stellenweise nicht möglich.

Baumpatenschaften für eine Neupflanzung oder einen bestehenden Altbaum können gern übernommen werden.

Der Bereich Grünflächen führt eine Gesamtübersicht freier Baumstandorte und ist grundsätzlich bemüht, diese zeitnah mit Nachpflanzungen zu besetzen. Zudem erfolgen fortlaufend Nachpflanzungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Für die kommende Pflanzsaison Winter 2019/Frühjahr 2020 sind ca. 300 Neupflanzungen vorgesehen.

Im Zuge von Baumpflanzungen erfolgt eine Prüfung des Medienbestands, woraus sich mancherorts Ausschlüsse der Umsetzung von Baumnachpflanzungen ergeben. Zudem schließen ungünstige Standortbedingungen wie zu schmale Straßenbegleitgrünstreifen und zu umfangreiche Verdichtung eine nachhaltige Entwicklung eines Baumbestandes mancherorts aus. Bei vorgesehenen Planungen

zum Ausbau von Straßen mit Verbreiterung ihrer Nebenanlagen werden Baumpflanzungen zudem vorerst zurückgestellt und im Zuge des Bauvorhabens nach Fertigstellung der Straße umgesetzt. Daher kann es auch zu Verzögerungen in der Umsetzung von Nachpflanzungen kommen.

Originalvorschläge:

46. Klimanotstand für Potsdam ausrufen

Ich fordere den Klimanotstand auszurufen. Damit es endlich Pflicht wird, bei allen Entscheidungen die ökologischen Gesichtspunkte zu beachten und nicht nur rein nach der Ökonomie zu entscheiden. Wir haben keine Zeit mehr für Abwarten. Wir müssen jetzt zu drastischen Maßnahmen greifen. Im Übrigen können wir so ein Vorbild für anderen Kommunen und Städte werden, indem wir aufzeigen, dass man trotz Klima- und Umweltschutz den hohen Standard halten kann.

837. Beschleunigte Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms

- Beschleunigte und konkrete Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050)
- Weitere Stärkung der aktiven Mobilität (Fuß- und Radverkehr) und forcierter Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (incl. neues Tarifsysteem)
- Verstärkung der Maßnahmen zur ökologischen Gebäudesanierung (Verwaltungsgebäude der Stadt, ProPotsdam, andere Wohnungsgesellschaften, private Gebäudeeigentümer/-innen), bessere Ausnutzung der bestehenden Förderprogramme und bessere Nutzung der vorhandenen Wohnflächen, um Neubau zu vermeiden
- Beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaanpassung (Anpassungsstrategie an den Klimawandel in der Landeshauptstadt Potsdam)
- Zusätzliche Maßnahmen zur besseren Vorsorge gegen Starkregen- und Extremhitzeereignisse
- Entwicklung von Ansätzen, die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050 sozialverträglich zu gestalten
- Entwicklung von Maßnahmen, die es erlauben, den Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 ressourcenschonend umzusetzen
- Abbau von klimaschädlichen und ressourcenverbrauchssteigernden laufenden Ausgaben und Investitionen

469. Mehr Bäume für die Innenstadt

Um die nationale Klimaschutzinitiative (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050) in Potsdam zu erfüllen, sollten umfangreiche Baumpflanzungen in der Innenstadt durchgeführt werden. Beispiele: Nachpflanzung der eingegangenen Straßenbäume in der Charlottenstraße oder vor den Holländerhäusern in der Charlottenstraße sowie in der Französischen Straße. Hierbei könnten Mieter in nahegelegenen Wohnhäusern „Baumpatenschaften“ übernehmen.

716. Klimaschutz durch Bäume

Der Schutz des Klimas ist eines der bestimmenden Themen unserer Zeit. Die Erhöhung des Baumbestandes ist im Sinne der Verminderung von CO₂ erstrebenswert. Baumschäden durch Unwetter nehmen zu und dezimieren die Baumbestände. Bislang überlässt die Stadt Potsdam den Baumschutz weitgehend den Forstbehörden, Waldbesitzern und nicht zuletzt den Besitzern von Grundstücken. Wäre es nicht erstrebenswert, Verantwortung und auch Lasten des Baum- und damit Klimaschutzes auf mehr Schultern zu verteilen? Ich schlage zur Entlastung der Stadtkasse einerseits und der Grundstücksbesitzer andererseits folgendes vor:

1. Die Stadt Potsdam erhebt für jeden Neu-Zuzug nach Potsdam eine "Baumsteuer", mit der jede/r Neu-Potsdamer/in mit der Pflanzung eines Baumes beansprucht wird. Hierzu könnte wahlweise das eigene Grundstück gewählt, ein von der Stadt bestimmter Ort zur Selbst-Pflanzung zugewiesen werden oder ersatzweise die zweckgebundene Zahlung eines entsprechenden Betrages in die Stadtkasse vorgesehen werden. Bei einem durchschnittlichen Zuzug von jährlich ca. 4000 Personen (nach Daten des Statistischen Landesamtes zum Einwohnerbestand der Jahre 2015/2016/2017) ergibt sich so ein guter Zuwachs an innerstädtischem Grün für Parks, Alleen oder anderen Grünanlagen. Die Stadtkasse wird indirekt um den entsprechenden Betrag (Kosten eines Baumes) entlastet oder erhält die entsprechende Einnahme. Der Attraktivität Potsdams als neuer Wohnort ist dies sicher nicht abträglich und die Stadt gewinnt neben vielen neuen Bäumen auch ein zusätzlich positives Image als "grüne" Stadt. Die Wichtigkeit von Bäumen für uns alle wird so auch vermehrt in das Bewusstsein aller Bürger gerückt. Organisatorisch ließe sich diese Maßnahme durch die Zusammenarbeit der Meldebehörde und der Naturschutzbehörde umsetzen.
2. Die Stadt Potsdam gestaltet die bestehende Baumschutzverordnung um. Obstbäume sowie alle durch Sturmschäden stark beschädigten Bäume auf Privatgrundstücken sollten ohne weitere

Auflagen gefällt werden dürfen. Diese Maßnahme würde wahrscheinlich langfristig nicht zu einer Verminderung des Bestandes an Bäumen führen (denn die alten beschädigten Bäume fallen ja naturgemäß alsbald weg) sondern würde dem Ziel der Erhöhung des Baumbestandes einen guten Dienst erweisen. Denn die bestehende Verordnung verhindert eher das Pflanzen von Bäumen, als dass sie es fördert. Warum? Bei der Frage, ob man als Grundbesitzer einen Baum pflanzt, den man in einigen Jahren nicht mehr problemlos fällen darf (sondern einen gefälltten Baum durch mehrere neue ersetzen soll) entscheidet man sich aktuell dann doch eher dagegen. Und pflanzt dann z.B. statt einem Kirschbaum lieber ein paar Beerensträucher. Schaffen Sie eine Baumschutzverordnung weg von einseitiger Belastung hin zu Anreiz.

810. Mehr Bäume für Potsdam

Der Baumbestand in Potsdam besonders in den Straßen ist nicht nur zu erhalten, sondern in kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Dies ist nicht nur aus ästhetischen Gründen erstrebenswert, sondern verbessert auch das Kleinklima in Potsdam und stabilisiert den Wasserhaushalt. Ein besonderes Augenmerk soll den Alleen in und um Potsdam gelten. Sie sind nicht nur landschaftsprägender Bestandteil der Kulturgeschichte, sondern auch als wichtige Luftreiniger zu erhalten und zu erneuern.

388. Neue Bäume pflanzen

Für jede Baumfällung sollten unbedingt mehrere zeitnahe Neupflanzungen im Stadtgebiet erfolgen. Dies sollte wenn möglich nicht auf weit entfernten Ausgleichsflächen und nicht erst in zig Jahren geschehen.

732. Grün in der Innenstadt erhalten

Potsdams Innenstadt sollte nicht mit Neubauten „zubetoniert“ werden. Das Grün macht unsere Stadt gerade aus.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0041

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12:
Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung (wie bspw. WGs für 8-10 Personen, mit Nachtbetreuung) unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger und stellt Wohnraum bereit. Ziel ist es, geeigneten Wohnraum für ein gemeinsames Leben in einem wirklichen Zuhause zu ermöglichen und fremdbestimmte Isolation in Pflegeheimen zu vermeiden.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.020 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Der Bedarf nach den beschriebenen Wohnformen ist im Bereich Wohnen bekannt. Mit einer Gruppe finden bereits Gespräche statt, auch unter Mitwirkung der ProPotsdam, die verschiedene in Vorbereitung befindliche Bauvorhaben auf ihre Eignung für eine Umsetzung prüft. Mit dem neuen Brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG), das am 1.10.2019 in Kraft tritt, verbessern sich auch die Möglichkeiten, Wohnräume, wie die vorgeschlagenen, in bedarfsgerechter und bezahlbarer Form umzusetzen.

Kosten der Umsetzung:

Es ergeben sich keine unmittelbaren Kosten für die Landeshauptstadt Potsdam. Ggf. ist der Einsatz von Mitteln der Landeswohnraumförderung erforderlich.

Originalvorschlag:

148. Wohngemeinschaften fördern für junge Menschen mit Behinderung

Bereitstellung von Wohnraum zur Förderung von Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger (Größe der WG's für ca 8-10 Personen). Mit dieser alternativen Wohnform soll ein Schritt gegangen werden um Menschen mit komplexen Behinderungen aus der fremdbestimmten Isolation (Pflegeheime) am Rande der Gesellschaft in ein selbstbestimmtes Leben in deren Mitte führen soll, entsprechend ihrer Behinderung auch ggf. mit pflegerischer Unterstützung (auch mit Nachtbetreuung). Ziel ist es durch das Schaffen von geeignetem Wohnraum ein gemeinsames Alt werden der jungen Menschen in einem wirklichen "zu Hause" zu ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0042

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Kita-Anmeldeverfahren wird in Potsdam zentralisiert, eine Vergabestelle wird eingerichtet. Das System (auch online) soll den Kita-Tipp sowie die Einrichtungen selbst entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden und eine einfache Vergabepaxis ermöglichen.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.848 Punkte, wurde unter der Nummer 13 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Vergabe eines Kita-Platzes erfolgt grundsätzlich direkt über den Kita-Träger. Eine zentralisierte Vergabe von Kita-Plätzen durch die Stadtverwaltung ist rechtlich nicht realisierbar. Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt zum jetzigen Zeitpunkt keine eigenen kommunalen Kitas, somit findet durch den städtischen Betreuungsservice „Kita-Tipp“ auch keine Platzvergabe statt.

Potsdam bietet jedoch bereits mit dem „Kita-Suchportal“ ein umfangreiches Online-Informationsangebot. Dort können sich Eltern über verschiedene Betreuungsangebote in der Stadt informieren. Über das Portal sollen sowohl die beratende Servicestelle Kita-Tipp als auch die Einrichtungen und Träger entlastet und explizit doppelte Anmeldungen vermieden werden. Hinsichtlich der dabei möglichst einfach zu organisierenden Vergabep Praxis für einen Kitaplatz wird zu gegebener Zeit der Dialog mit den Trägern vertieft. Schlussendlich ist es das Ziel, das Anmeldeverfahren für einen Kitaplatz über das Kita-Portal zu zentralisieren und für alle übersichtlich zu gestalten.

Kosten der Umsetzung:

Derzeit sind für die Handlungsfelder „Rechtsanspruchsprüfung“ und „Bewerbungsprozess um einen Kita-Platz“ (bzw. für die Vergabe dessen) finanziell 200.000 Euro für Dienstleistungen und 70.000 Euro für Investition im Haushalt (Produktkonto 1119002) eingeplant. Die Funktionalität erweiternde Module etwa zur Kita-Finanzierung bzw. Betriebskostenabrechnung sind noch nicht beplant.

Originalvorschläge:**113. Zentrale Vergabestelle für Kita Plätze**

Wie in anderen Gemeinden bereits üblich, sollte Potsdam eine zentrale Vergabestelle für Kita Plätze einrichten. Da die "Ressource" Kita-Platz auch in Potsdam sehr begrenzt ist und Eltern aus Angst keinen Platz zu bekommen sich bei allen in Frage kommenden Kitas anmelden, entsteht eine Situation in der weder die Kitas noch die Stadt, oder das Kita-Tipp, einen vernünftigen Überblick weder über den tatsächlichen Bedarf noch über die Doppelungen an Anmeldungen haben. Ein zentrales System, welches leicht als Online-Tool ausgelegt werden könnte, würde das Kita-Tipp und

die Verwaltungen der Kitas entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden, einen einfacheren Überblick und eine einfachere Vergabepaxis ermöglichen. Die Steuerung zukünftiger Bedarfe sollte sich ebenfalls bessern, wenn man das System als Standardweg hin zu einem Kita-Platz auslegt und somit die Informationen über alle werdenden bzw. frisch gebackenen Eltern bündelt. Der Investitionsaufwand sollte begrenzt sein. Vielleicht kann man sich an den Systemen anderer Gemeinden orientieren.

169. Zentrale Vergabe Kita-Plätze

Das Kita-Anmeldeverfahren sollte zentralisiert werden, sodass sich Eltern nicht bis kurz vor Schluss drei Platzoptionen offenhalten, während andere keinen Platz haben.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0047

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke werden als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Zudem werden Dächer von Bus- und Bahnhaltestellen nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt.

P. Heuer
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.935 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet derzeit eine Stadtklimakarte und wird daraus eine Gründach- und Fassadenstrategie entwickeln. Die Entwurffassung der Stadtklimakarte wird im Sommer 2020 erwartet, die Ableitung einer Dach- und Fassadenstrategie Ende 2020.

Mit dem Beschluss Nr. 19/SVV/0709 („Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen“) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, bei der Neuerrichtung oder der Sanierung die Dächer der Haltestellen von Bus und Tram mit einem Gründach auszustatten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen.

Kosten der Umsetzung:

Für die vollumfängliche Umsetzung einer Gründach- und Fassadenstrategie werden zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt, geschätzt im Umfang einer halben Personal-Stelle zuzüglich Sach- und Gemeinkosten, entsprechend etwa 50.000 Euro/Jahr.

Originalvorschläge:

118. Grüne Dächer und Fassaden für besseres Stadtklima

Grüne Dächer und Fassaden kühlen im Sommer, spenden Feuchtigkeit, dämpfen den Lärm, filtern Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft und wirken im Winter auch wärmedämmend. Außerdem die Pflanzen Insekten und Vögeln Nahrung und Lebensraum. Im gesamten Potsdamer Stadtgebiet wird dieses Potenzial viel zu wenig genutzt. Es sollte geprüft werden, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können, um die heißen Sommer abzumildern und ein besseres Stadtklima zu schaffen. Grüne Dächer und Fassaden verbrauchen praktisch keinen zusätzlichen Raum, verbessern aber die Lebensqualität in einer Stadt ähnlich gut wie Bäume oder Parks. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke könnten als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Bei privaten Eigentümern könnte ein

Förderinstrument für die Begrünung entwickelt werden. Auch bei Neubauten sollte von vornherein eine Begrünung mitgedacht und in der Planung berücksichtigt werden.

980. Bienenfreundliche Dächer für Bushaltestellen

Nach dem Vorbild der niederländische Stadt Utrecht soll sich die Landeshauptstadt Potsdam in ein Bienenparadies verwandeln: Um den Insekten möglichst viel Nahrung zu bieten, sollen möglichst viele Dächer von Bus- und Bahnhaltstellen nach und nach mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt werden. In Utrecht wurde z.B. Mauerpfeffer (der zu den Sedum-Pflanzen gehört) gepflanzt. Die genügsame Pflanze braucht nur wenig Wasser und bloß ein paar Zentimeter Erde oder Steine. Die begrünten Dächer bieten nicht nur neuen Lebensraum, sondern sorgen auch für Abkühlung an heißen Tage, binden Feinstaub aus den Autoabgasen und verbessern so die Luftqualität. Die bienenfreundlichen Dächer sollen Teil eines ganzheitlichen Konzepts für ein insektenfreundlicheres Potsdam sein. Maßgeblicher und kostengünstigster Teil dessen soll die Reduzierung der Mähhaufigkeit von öffentlichen Grünflächen sein. Die zusätzlich frei gewordene Arbeitskraft soll zur Pflege der neuen Haltestellendächer und zur Müllbeseitigung auf den zu mähenden Flächen eingesetzt werden, um Plastikmüll im Mahdgut zu vermeiden.

807. Begrünung von Bus/Bahn-Haltestellen

In Utrecht haben 316 Bushaltestellen ein Blumendach erhalten. Das wäre auch eine gute Idee für Potsdam: Bus- und Bahnhaltstellen sollten begrünt werden. Das kühl während des Sommers und ist noch dazu attraktiv für Bienen und Hummeln



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0049

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'

Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Biosphäre wird mit dem Ziel der Doppelnutzung als Kiezbad (6 x 25 Meter-Bahnen) und als nach oben offenem Eventraum zum „Herzbad im Volkspark“ umgebaut. Dabei ist eine ressourcenschonende Energie- und Wassernutzungsanlage für die Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer für die Kühlung zu verwenden.

P. Heuer
Vorsitzender
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.660 Punkte, wurde unter der Nummer 20 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld bereits Nutzungsvarianten für die Biosphäre überprüft. In diesem Zusammenhang sind Machbarkeitsstudien zu verschiedenen Nutzungsszenarien erstellt worden. Prüfkriterien waren dabei u.a. der Bedarf an der Schaffung und Erweiterung von städtischen Infrastruktureinrichtungen, technische Möglichkeiten, steuerliche und juristische Rahmenbedingungen und die Finanzierung inklusive Deckungsmöglichkeiten im Haushalt. Insoweit sind die Überlegungen zu möglichen Nachnutzungsszenarien zunächst sehr breit geführt und unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien verdichtet worden. Im Jahr 2017 sind dann folgende Varianten für die Nachnutzung der Biosphärenhalle untersucht worden: (1) Modifizierte Tropenhalle, (2) Wegfall der Tropenhalle und Umsetzung sozialer Infrastruktur im Gebäude, (3) Abriss und Verkauf der Fläche. Auch alternative Nutzungskonzepte zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam (Kita, Jugendfreizeit) wurden als Verwertungskonzepte geprüft, jedoch nach der Bedarfsprüfung und Diskussion ausgeschlossen.

Im Sommer 2018 hat ein Kreativ-Prozess unter Beteiligung einer interfraktionellen Steuerungsgruppe stattgefunden. In vier Workshops wurden die Stärken und Schwächen des Bestandangebotes, Zielsetzungen und -gruppen sowie Konzeptansätze für das Gebäude evaluiert und in der wirtschaftlichen Ausprägung bewertet. Wesentliches Ergebnis ist ein Bekenntnis aller Akteure zur ganzheitlichen Entwicklung mit der Neuausrichtung der Biosphäre zu einer Erlebnis- und Wissenswelt. Dabei soll die Tropenhalle erhalten und um neue Landschaftsräume ergänzt werden. Wissenschaftliche Partner, die am Standort Potsdam ansässig sind, werden inhaltlich und thematisch eingebunden. Das erarbeitete Konzept „Biosphäre 2.0“ ist im Februar 2019 von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden und soll nunmehr durch eine ökonomische Machbarkeitsstudie konkretisiert werden, in der insbesondere die in der Konzeption getroffenen Annahmen geprüft, ein Betriebs- und Betreiberkonzept aufgezeigt und die zu erwartenden

Belastungen der Landeshauptstadt Potsdam deutlich benannt werden. Die Ausarbeitung soll neben der Konzeption wesentliche Entscheidungsgrundlage sein.

Nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage einer umfangreichen Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg und der Beschlusslage zur Weiterentwicklung der Konzeptidee „Biosphäre 2.0“ kommt unter Berücksichtigung der vorgenannten Prüfkriterien der zusätzliche Teilumbau der Biosphäre zum Kiezschwimmbad nicht in Betracht.

Kosten der Umsetzung:

Die im Bürgervorschlag angegebene Kostenhöhe von 3 bis 5 Millionen Euro für den Umbau der Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle kann nicht bestätigt werden. Da der zusätzliche Teilumbau unter Berücksichtigung der derzeitigen Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgesehen ist, ist eine Präzisierung der Kosten nicht weiter untersucht worden und eine Darstellung an dieser Stelle nicht möglich.

Originalvorschlag:

1090. Biosphäre als "Herzbad im Volkspark" nutzen

Die Biosphäre sollte sinnvoll weiter genutzt werden und zwar als „Herzbad Volkspark“ in der vorhandenen Biosphären Halle. Der Standort ist perfekt. Die Biosphäre gehört zum Volkspark und ist zukünftig als eine Sport- und Freizeitattraktion für jung und alt zu gestalten und so zu erhalten. Die Umnutzung des Eventsraums zu einer Doppelnutzung, nämlich als Kiezbad mit 6x25 Meter Bahnen und als Eventsraum nach oben (Zwischendecken mit Lichtfenstern), ist mein Reden seit 2014. Die nachteilige Badversorgung im Norden schreit nach den vielen Wohnungsbauten in Krampnitz, Fahrland, Neufahrland, Bornstedt und Jungfersee an diesen sehr sehr günstigen Standort nach einem Kiezbad. Außerdem ist der Volkspark in einem zweiten Schritt um ein Freibad zu ergänzen. Das Hallenbad benötigt nur 1/6 der Biosphärenhalle. Die Kosten für das Hallenbad liegen auf der Grundlage der vorhandenen Baulichkeiten bei schätzungsweise rund 3 bis 5 Millionen Euro. Auch die Betriebskosten sind im niedrigen Bereich zu erwarten. Bei dem Umbau ist zudem die Neuentwicklung einer Energie- und Wassernutzungsanlage (Patent-Nr. 10216182) für Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer die Kühlung zu nutzen.



Betreff:
Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen

öffentlich

bezüglich
DS Nr.:

Erstellungsdatum 23.01.2020

Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Fachbereich Personal und Organisation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Ergebnis des Prüfauftrages:

Im Rahmen eines modernen Gesundheits- und Arbeitsschutzes hat die Landeshauptstadt Potsdam sich bereits 2015 dafür entschieden, in Verwaltungsgebäuden mit erhöhtem Kundenaufkommen, Defibrillatoren anzubringen, obwohl kein gesetzlicher Auftrag dazu vorliegt.

Sukzessive werden nach sorgfältiger Prüfung durch den Brandschutzbeauftragten weitere Standorte mit diesen automatisierten externen Defibrillatoren ausgestattet. Die Stadtverwaltung trägt damit dazu bei, dass neben zahlreichen anderen Stellen innerhalb der Stadt Potsdam eine hohe Versorgungsdichte mit den Defibrillatoren erreicht wird.

Eine zusätzliche Ausstattung von Kitas, Schulen und Sportplätzen wird nicht vorgeschlagen. Vielmehr wird der Ansatz des Antrages aufgenommen, die konventionelle Erste-Hilfe weiter zu bewerben, um möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den unterschiedlichen Verwaltungsstandorten zu befähigen, Sofortmaßnahmen in medizinischen Akutsituationen anzuwenden.

Das Anbringen der Defibrillatoren oder AED's (AED = Automatisierte externe Defibrillatoren) geschieht auf Empfehlung des Arbeitsausschusses, der im Jahr 2015 dazu beriet.

Aktuell sind diese Geräte an folgenden Standorten zu finden:

- o Gebäude Haus 1 (3. Und 6. Etage am Aufzug)
- o Gebäude Haus 2 (3. Etage Flur mittig)
- o Gebäude, Haus 23 (KFZ-Zulassungsstelle, 1. OG Flur)
- o Rathaus/Stadthaus (Eingangsbereich Bürgerservice)
- o Naturkundemuseum (Eingangsbereich hinter dem Tresen).

Darüber hinaus haben auch andere öffentliche Einrichtungen, wie das Stern-Center, das Hans-Otto-Theater, der Sportpark im Luftschiffhafen oder das „Blu“, Defibrillatoren angebracht. Insgesamt kann in der Stadt Potsdam, neben den verwaltungseigenen Geräten, über weitere 14 Automatisierte externe Defibrillatoren (kurz AED's) verfügt werden. Eine aktuelle Übersicht zu den AEDs kann jederzeit bei der Feuerwehr oder der Kassenärztlichen Vereinigung abgerufen werden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

--	--	--

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Fortsetzung der Mitteilung:

Da die Ausstattung der Verwaltungsstandorte derzeit noch nicht abgeschlossen ist, wurden nach Begutachtung des Brandschutzbeauftragten weitere Standorte identifiziert. Hinzukommen werden zukünftig:

- o Potsdam Museum,
- o Bildungsforum,
- o Helene-Lange-Straße (Atrium),
- o Rathaus/Stadthaus, Westflügel,
- o Am-Palais-Lichtenau 3-5,
- o Wohnheim (Bisamkiez),
- o Bahnhofspassage (Dienststelle GB4) und
- o Behlertstraße (2 Defibrillatoren).

Eine weitere Verdichtung mit den Defibrillatoren im städtischen Raum ist damit absehbar. Es sollte an dieser Stelle der Umstand berücksichtigt werden, dass nicht nur die Anbringung, sondern vor allem die Betreuung und Wartung der Geräte aufwendig ist. Folgende Rahmenbedingungen müssen vorliegen bzw. geschaffen werden:

- 1.) Jeder AED muss durch den Hersteller oder eine befugte Person, im Einvernehmen mit dem Hersteller, am Betreiberort einer Funktionskontrolle und Inbetriebnahme unterzogen werden.
- 2.) Es muss ein Medizinproduktebuch geführt und ein/e Medizinprodukt-Beauftragter/-e ernannt werden.
- 3.) Seit 2017 unterliegen die Geräte sicherheitstechnischen Kontrollen (STKs), welche alle 24 Monate nach Herstellervorgaben durchgeführt werden müssen.

Insofern wird die Ausstattung der übrigen Verwaltungsstandorte schrittweise erfolgen. Für die Anschaffung der Geräte ist nach aktueller Marktrecherche eine Summe von 1.750,00 € je Gerät zu berücksichtigen. In Summe würden somit ca. 15.750,00 € benötigt werden.

Parallel dazu werden und wurden alle Ersthelferinnen und Ersthelfer im Umgang mit Defibrillatoren /AEDs geschult. Das gehört mittlerweile zur Ersthelfendenausbildung dazu. Aktuell verfügt die Stadtverwaltung über 424 gemeldete Ersthelferinnen und Ersthelfer und liegt damit weit über der nach §26 DGUV Vorschrift 1 geforderten Anzahl von 5% Mindestanzahl von Gesamtbeschäftigten in Verwaltungsbetrieben. Besonders in kundenintensiven Behördenbereichen oder im Außendienst ist die Ersthelfendenquote bewusst höher angesetzt und realisiert, um mögliche Ausfallzeiten zu kompensieren. Die Regelmäßigkeit der Schulungen der Ersthelfenden wird vom Brandschutzbeauftragten koordiniert und kontrolliert.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0210

Betreff:
Bericht zu Gebietskulissen der Wohnraumförderung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/1296

Erstellungsdatum 13.02.2020

Eingang 502: 13.02.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat gegenüber dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) wiederholt gefordert, die Gebietskulissen der Wohnraumförderung auf die gesamte Stadt auszudehnen, zuletzt in einer strategischen Gesamtberatung mit dem MIL und dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) am 21.08.2019 und in einer Arbeitsberatung mit dem MIL zur Wohnungsbauförderung am 13.12.2019. Diese Ausweitung ist aus Sicht der Landeshauptstadt angesichts der Lage auf dem Wohnungsmarkt und dem Bedarf an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen auch in den nördlichen Ortsteilen dringend geboten.

Das MIL lehnt die Ausweitung auf die Gesamtstadt bisher - mit Hinweis auf die Regelungen anderer Städte in Brandenburg – ab. Allerdings wurde eine Öffnung für solche Ortsteile in Aussicht gestellt, deren ÖPNV-Anbindung bestimmte Qualitäten ausweist. Bisher war vom MIL eine Schienenanbindung (Regionalbahn oder Tram) gefordert. Ob die Planung der Verbesserung der Anbindung (z.B. die Tramverlängerung bis Fahrland) ausreicht, um die Kulisse zu verändern, muss noch abgestimmt werden. Eine Abstimmung zu konkreten Kriterien mit MIL und LBV ist für das erste Quartal 2020 geplant.

Für den Geltungsbereich des aktuellen Bauleitplanverfahrens Nr. 119 „Medienstadt“ wurde vom Land die Aufnahme als Vorranggebiet Wohnen bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0131

Betreff:
Lebensmittelverschwendung verringern

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0847

Erstellungsdatum 23.01.2020

Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0847 „Lebensmittelverschwendung verringern“ geht die Verwaltung wie folgt vor: Zunächst werden die wesentlichen Potsdamer Akteure*innen recherchiert sowie in individuellen Gesprächen die Bereitschaft dieser Akteure*innen geklärt, an einer ersten Gesprächsrunde teilzunehmen. Dabei wird die Absicht der Gründung eines Netzwerkes im Rahmen eines 1. Runden Tisches zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in der Landeshauptstadt Potsdam vorabgestimmt. Das zu gründende Netzwerk dient inhaltlich den Zielen:

- der Erhebung des Ist-Standes der Lebensmittelverschwendung in Potsdam,
- der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung,
- des Verbleibs von Lebensmitteln mit Mängeln in der Ernährungskette.

Die sorgfältige Recherche der wesentlichen Akteure*innen, sowie insbesondere auch die intensive inhaltliche Vorbereitung des 1. Runden Tisches bedürfen aller Erfahrung nach einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf. Realistischer Weise wird der 1. Runde Tisch daher nicht vor dem 2. Quartals 2020 stattfinden können. Die weiteren in der Landeshauptstadt umzusetzenden konkreten Schritte und Ideen zu den oben genannten Punkten werden dann gemeinsam mit den Netzwerkpartnern entwickelt und umgesetzt.

Die Verwaltung ist in Gesprächen mit externen Träger, um sich mit entsprechender Expertise unterstützen zu lassen. Da konkrete Angebote dieser Externen noch nicht vorliegen, können aktuell keine Aussagen über anfallende Kosten getroffen werden. Sobald diese vorliegen und geprüft sind, wird die Stadtverordnetenversammlung im **Mai 2020** detailliert informiert.

